

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Inneres, Sicherheit und Ordnung

12. Sitzung (Sondersitzung)
15. Juni 2012

Beginn: 17.08 Uhr
Schluss: 19.49 Uhr
Vorsitz: Peter Trapp (CDU)

Punkt 1 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Nach teilweise fehlgeschlagenen Razzien, einem
unterlaufenen Vereinsverbot und einem Attentat:
Maßnahmen gegen Rockerkriminalität und
Informationslecks in den Behörden**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,
der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion)

[0055](#)
InnSichO

in Verbindung mit

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Erkenntnisse der Polizei über die Aktivitäten
von Rockerbanden in Berlin**
(auf Antrag der Fraktion der SPD
und der Fraktion der CDU)

[0053](#)
InnSichO

Vorsitzender Peter Trapp: Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie zur heutigen Sondersitzung des Ausschusses für Inneres, Sicherheit und Ordnung. Ich begrüße Herrn Senator Henkel, Frau Polizeivizepräsidentin Koppers und den Leiter des Landeskriminalamts, Herrn Steiof.

Wir brauchen diesen Besprechungspunkt meines Erachtens nicht mehr zu begründen, da er auch schon in der letzten Sitzung auf der Tagesordnung stand. Ich würde, Ihr Einverständnis vorausgesetzt und wenn es keine Anmerkungen mehr gibt, gleich dem Herrn Senator das Wort erteilen. – Dann, bitte, haben Sie es, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herzlichen Dank! – Ich freue mich, dass wir heute die Gelegenheit haben, die am Montag so hektisch unterbrochene Diskussion zu diesem Thema fortzusetzen. Ich glaube, es ist schon viel darüber gesagt worden, wieso, weshalb, warum sie unterbrochen wurde und wo letztlich die Verantwortlichkeiten liegen – jedenfalls nicht beim Senat. Aber gerade vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung und der Bedeutung dieses Phänomens ist es absolut richtig und wichtig, dass es jetzt möglich ist, hierüber ausführlich und, wie ich hoffe, in der angemessenen Seriosität zu sprechen.

Ich möchte an das anknüpfen, was Herr Steiof am Montag in eindrucksvoller Weise verdeutlicht hat, und auch an das, worüber wir hier sprechen – die sogenannten Rockerbanden. Namentlich die „Hells Angels“ und die „Bandidos“ sind nicht irgendwelche freiheitsliebenden Altherrenvereine, die sich an schönen Sommertagen gemeinsam zum Motorradfahren, Grillen und Biertrinken verabreden, sondern diese Leute sind vielmehr Schwerstkriminelle, die tief in die organisierte Kriminalität verstrickt sind und bei ihren Machenschaften höchst konspirativ vorgehen. Sie sind allein an Profit orientiert, und zum Erreichen ihrer geschäftlichen Ziele setzen sie systematisch Gewalt und Bedrohung ein. Immer wieder kommt es zu teilweise in der Öffentlichkeit ausgetragenen gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen den Clubs als Zeichen von Gebiets- und Machtstreitigkeiten, auch unter Inkaufnahme der Verletzung von unbeteiligten Dritten. Oder, anders gesagt – und auch das ging aus dem Vortrag hervor: Wir haben es mit einem der brutalsten und gefährlichsten Phänomene des organisierten Verbrechens in unserer Stadt zu tun. Diese Leute, die sich selbst als Outlaws bezeichnen, stellen sich außerhalb unserer Rechtsordnung, unterlaufen systematisch das staatliche Gewaltmonopol und betreiben ihre skrupellosen Geschäfte in einer Welt, die nur ein Gesetz kennt, nämlich das Gesetz des Stärkeren.

Gerade das konnten wir am zurückliegenden Wochenende wieder beobachten, als am frühen Sonntagmorgen der vermutliche Präsident des Motorclubs „Hells Angels Nomads“ in Hohen Schönhausen auf offener Straße durch mehrere Schüsse lebensgefährlich verletzt wurde. Der 47-jährige André S. wird derzeit noch im Virchow-Krankenhaus behandelt. Im Eingangsbereich des Klinikums kam es bereits zu clubübergreifenden Ansammlungen von Sympathisanten, die dort zwischenzeitlich sogar Bierbänke und ein Partyzelt aufbauten, sodass Hausverbote ausgesprochen werden mussten. Deren Einhaltung wird durch die Polizei vor Ort mit einem nicht unerheblichen Kräfteinsatz überwacht. Die Ermittlungen der Mordkommission zu dem versuchten Tötungsdelikt dauern an.

Ich möchte noch mal klar sagen, dass Verharmlosung oder sogar Romantisierungsversuche nichts mit der harten Realität zu tun haben. Für mich war und ist klar, dass wir dieses Kriminalitätsphänomen unter keinen Umständen dulden dürfen. Der Rechtsstaat muss hier mit Härte und den zulässigen Mitteln des Rechtsstaates den Kampf aufnehmen.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir nunmehr das Verbotsverfahren gegen das brutalste und gefährlichste Charter in Berlin, den „Hells Angels MC Berlin City“, und einen sei-

ner Supporterclubs erfolgreich abschließen konnten. Mit dem Verbot senden wir unmissverständlich das Signal aus, dass wir Rechtsbrüche, aus welchen Richtungen auch immer, nicht dulden werden. Mit der Zustellung der Verbotsverfügung ist es dem eben erwähnten Charter nicht mehr gestattet, sich in irgendeiner Form zu betätigen. Das heißt, es dürfen etwa auch nicht mehr Mitgliederversammlungen abgehalten oder gemeinsame Motorradausfahrten veranstaltet werden. Darüber hinaus dürfen die beiden Charter keine Ersatzorganisationen gründen oder in Gänze in andere Clubs übertreten. Schließlich dürfen die Mitglieder nicht mehr ihre Kennzeichen, das heißt insbesondere ihre Kutten, tragen. Damit ist gewährleistet, dass sich die Mitglieder aus dem betroffenen Charter künftig auch nicht mehr so einfach mit martialisches Auftreten in Szene setzen und allein damit andere Menschen einschüchtern können. Jede Zuwiderhandlung ist strafbar und wird von der Polizei konsequent verfolgt. Die rund um die Verbotsverfügung zu beobachtenden Übertritte zeigen, dass Verbote die Szene nicht kaltlassen, wie ich vielfach, sozusagen als Begleitteppich, im Umfeld der Aktion lesen oder auch hören konnte.

Für mich bleibt das, was wir getan haben, ein Erfolg. Ich will aber hinzufügen und damit nicht hinter dem Berg halten: Es ist ein Erfolg mit einem Wertmutstropfen, weil im Vorfeld offensichtlich Informationen über den Einsatz an nichtberechtigte Dritte weitergegeben wurden. Das ist deshalb für mich nicht nur enttäuschend, sondern vor allem besonders schlimm, weil damit der Einsatzerfolg gefährdet werden kann und schlimmstenfalls auch das Leben der eingesetzten Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten. Ich war ganz schnell mit Frau Vizepräsidentin Koppers darüber im Klaren, dass wir das erstens nicht akzeptieren und zweitens sofort ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Geheimnisverrats eingeleitet haben. Dazu wird Frau Vizepräsidentin Koppers gleich noch etwas sagen.

Ich will die Gelegenheit nutzen, um noch einmal etwas zur Chronologie zu sagen, damit wir nachher alle auf dem gleichen Stand der Diskussion sind. Es gab vonseiten einiger Parlamentarier einige Fragen zum Ablauf eines Verbotsverfahrens. Diesen möchte ich kurz darstellen und zunächst darauf hinweisen, dass die Vereinigungsfreiheit ein hohes verfassungsrechtliches Gut ist. Deshalb ist es so, dass ein Verbot strengen Voraussetzungen unterliegt und einer gründlichen Vorbereitung bedarf. Die zuständige Verbotsbehörde in Berlin ist die Senatsverwaltung für Inneres und Sport, und nur sofern ein Verein nachweislich länderübergreifend tätig ist und entsprechende Strukturen unterhält, ist der Bund, hier konkret das Bundesinnenministerium, für ein etwaiges Verbotverfahren zuständig.

Ein Verbot – das scheint mir wichtig, auch für die Diskussion – setzt den konkreten Nachweis voraus, dass der Zweck oder die Tätigkeit eines Rockerclubs in Gänze den Strafgesetzen zuwiderläuft. Hierfür ist es zunächst erforderlich, dass alle Tatsachen, die einen solchen Zweck bzw. eine solche Tätigkeit belegen können, in aufwendiger Kleinstarbeit zusammengetragen werden. Dann müssen die Hinweise sorgfältig und gründlich auf ihre rechtliche Relevanz hin geprüft werden. Erst wenn diese Prüfung ergibt, dass die Voraussetzungen für ein Verbot des Vereins vorliegen, geht es in einem der nächsten Schritte darum, die entsprechende Verfügung und die damit zusammenhängenden Vollzugsakte zu erlassen. Im letzten Schritt geht es dann um die Vorbereitung und die Durchführung des Vollzugs.

Im vorliegenden Fall hat meine Verwaltung als zuständige Vereinsbehörde im letzten Quartal des letzten Jahres das LKA gebeten, das notwendige Erkenntnismaterial zu liefern, um ein

Vereinsverbot prüfen und durchführen zu können. Den erbetenen LKA-Bericht haben wir Ende Februar erhalten. In den Folgewochen haben die zuständigen Fachleute meines Hauses die vorgelegten Fakten sondiert und rechtlich geprüft.

Nachdem diese Prüfung ergeben hatte, dass die Voraussetzungen eines Verbots vorliegen, hat mein Haus umgehend mit dem Verfassen einer Verbotsverfügung gegen die „Hells Angels Berlin City“ begonnen. Dabei war die Vorgabe von mir klar – zügiges und konsequentes Vorgehen, aber im Zweifel gilt auch hier: Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Das Schlimmste, was aus meiner Sicht bei einem solchen Verfahren passieren kann, ist eine Verbotsverfügung, die allein wegen schlampiger Vorbereitung angreifbar ist. Nachdem die Verfügung fertiggestellt war, habe ich sie am 24. Mai unterzeichnet und den Vollzug veranlasst. In den folgenden Tagen wurden dann beim Verwaltungsgericht Berlin die erforderlichen Durchsuchungsbeschlüsse besorgt und der Polizeieinsatz vorbereitet.

Ich will noch etwas zum Ausblick sagen, weil das in den letzten Wochen immer wieder auch medial begleitet wurde. Wie ich unmittelbar nach dem Verbot gesagt habe, möchte ich noch einmal betonen: Das Verbot ist für mich ein notwendiger, aber gewiss nicht der letzte Schritt im Kampf gegen die Gefahren, die von diesen Gruppierungen ausgehen. Wir werden jedenfalls mit unseren Bemühungen nicht nachlassen, die Szene zu verunsichern und weiter unter Druck zu setzen. Es wäre ein fataler Irrtum zu glauben, dass es ausreichen würde, lediglich die Symptome, also einzelne Straftaten, zu bekämpfen, wie ich es hier und da gelegentlich gehört oder gelesen habe. Mein Ansatz ist vielmehr ein anderer: Wir wollen das Problem bei der Wurzel packen, das heißt, wir werden unseren Kampf gegen das organisierte Verbrechen fortsetzen und auch weiter forcieren. Wir werden den Druck so lange erhöhen, bis es uns gelungen ist, die kriminellen Strukturen als solche auch zu zerschlagen.

Wir haben in den letzten Wochen noch eine gemeinsame Razzia gegen die „Bandidos“ gehabt, in Berlin und in Hennigsdorf. Das war, wie ich meine, ein weiterer erfolgreicher Schlag gegen die Rockerkriminalität. In einem Ermittlungsverfahren wegen gewerbs- und bandenmäßigen BtM-Handels gegen Mitglieder des „Bandidos MC Berlin Del Este“ sowie diverser Supporterclubs wurden in den frühen Morgenstunden des 7. Juni in fast 80 Objekten umfangreiche Durchsuchungsmaßnahmen durchgeführt und zunächst sieben Haftbefehle vollstreckt. Für die im Rahmen einer sogenannten Besonderen Aufbauorganisation – BAO – durchgeführten polizeilichen Maßnahmen waren insgesamt rd. 1 100 Beamte, darunter auch Spezialeinheiten, eingesetzt. Die Durchsuchungen führten zum Auffinden etlicher Beweismittel, insbesondere verschiedener Waffenarten und Drogen, sodass sich noch weitere Festnahmen anschließen. Auch hierzu wird Frau Koppers noch etwas ausführen.

Wie bereits am Montag bekanntgegeben wurde, hat darüber hinaus die Generalstaatsanwaltschaft Berlin inzwischen eine sogenannte Task Force Rocker eingerichtet. Unter der Leitung des stellvertretenden Behördenleiters werden dort künftig alle Strafverfahren mit Bezug zur Rockerkriminalität durch zehn Staatsanwälte und Oberstaatsanwälte zentral geführt.

Zur Bekämpfung der Rockerkriminalität nutzen wir das gesamte Spektrum repressiv- und präventivpolizeilicher Maßnahmen, konzentrieren uns zusätzlich auf eine intensive Aus- und Fortbildung und auf den weiteren Ausbau der überregionalen und fachübergreifenden Zusammenarbeit. Bereits jetzt – auch das war eine Frage, die im Zusammenhang mit der Innen-

ministerkonferenz in der Öffentlichkeit oft diskutiert wurde – arbeiten die Fachdienststellen Brandenburgs und Berlins bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität eng und vertrauensvoll zusammen und betreiben auch einen regelmäßigen Informationsaustausch.

Abschließend möchte ich noch eine Bemerkung zu den immer wieder zu lesenden Berichten machen, „Hells Angels“ und andere Rockerclubs sehen möglichen Verbotsverfahren entspannt entgegen. Wer in den zurückliegenden Wochen aktuelle Bilder von den vormaligen Mitgliedern der aufgelösten Clubs gesehen hat, der kommt nicht umhin, mir zuzustimmen: Zufriedenheit sieht definitiv anders aus. – Danke schön!

Vorsitzender Peter Trapp: Dann zur Ergänzung – Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Zu Beginn möchte auch ich auf die Ausführungen von Herrn Steiof vom letzten Montag Bezug nehmen. Die umfängliche Darstellung der Historienstruktur sogenannter Outlaw Motorcycle Gangs ist von Ihnen zum Teil kritisiert worden, weil sie in identischer Form im letzten Jahr vorgetragen worden sei und inhaltlich nicht auf die Sie interessierenden Kernfragen abgezielt habe, sondern eher geeignet gewesen sei, eine unangebrachte zeitliche Verzögerung der Sitzung dieses Ausschusses herbeizuführen. Hierzu erlaube ich mir eine kurze Stellungnahme.

Es trifft zwar nicht zu, dass der ehemalige Leiter des LKA, Herr Haeberer, im letzten Jahr zum Thema OMCGs berichtet hat, richtig ist allerdings, dass die Polizeiführung in den Jahren 2008 und 2010 im Rahmen der damaligen Sitzungen des Innenausschusses zum Thema Rocker inhaltlich teilweise deckungsgleich vorgetragen hat. Die personelle Besetzung des Innenausschusses war zu diesen Zeitpunkten jedoch eine andere als heute, sodass es aus meiner Sicht durchaus sinnvoll war, alle heutigen bzw. aktuellen Ausschussmitglieder über die Entwicklung der OMCGs gleichermaßen in Kenntnis zu setzen.

Die historische und strukturelle Entwicklung des Phänomens darzustellen, war meines Erachtens aber auch deshalb notwendig, weil sich hierdurch die aktuellen Geschehnisse besser erklären und bewerten lassen. Aus der retrograden Betrachtung gerade des „Hells Angels MC“ wird nämlich sehr deutlich, dass dieser Verein bereits zu einem sehr frühen Zeitpunkt seiner Bildung deutlich auf ein nicht normkonformes bzw. das staatliche Gewaltmonopol negierendes Handeln ausgerichtet war. Das auch heute noch verwendete „1%er-Patch“ stellt den nach außen zur Schau gestellten Beweis für diese Grundhaltung dar.

Erkennbar wird darüber hinaus auch, dass sich parallel zu der Entstehung und der weltweiten Expansion eine feste hierarchische Führungsstruktur ausgebildet hat, die bis heute etabliert ist und in internationalen Strukturen bzw. Verflechtungen entsprechende Wirkung entfaltet. Auch wenn wir in der regionalen Betrachtung von autark agierenden, weitestgehend selbstständigen Chartern des „Hells Angels Clubs“ sprechen, zeigt sich unter Bezugnahme auf deren Historie die nach wie vor existierende Einflussnahme US-amerikanischer Charter auf hiesige nationale sowie europäische Ableger. Die im Zuge der Durchsuchungsmaßnahmen am 29. bzw. 30. Mai 2012 in einem Hotel angetroffenen US-amerikanischen „Hells-Angels“-Mitglieder geben deutlichen Beleg über deren internationale Kompetenz bzw. Vormachtstellung in ihrem internationalen Geflecht ab.

In meinem nun folgenden Bericht geht es darum, Sie über die Abläufe in meiner Behörde nach Erlass der Verbotsverfügung sowie über den aktuellen Sachstand zu den Ermittlungen wegen des Verdachts des Geheimnisverrats zu unterrichten. Dabei werde ich zugleich auf die Fragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Komplex „Konsequenzen aus dem Verrat“ eingehen.

Zunächst zu den Verfahrensabläufen. Im Rahmen des von mir initiierten Ermittlungsverfahrens wegen Verdachts des Geheimnisverrats ist eine detaillierte Auswertung der Einsatzdokumentation vorgenommen worden. Folgende Feststellungen können getroffen werden:

Mit dem Ziel der abschließenden Vorbereitung des Vereinsverbots ist im Dezember 2011 innerhalb des zuständigen Dezernats im LKA eine Arbeitsgruppe eingerichtet worden, die zum 29. Februar 2012 einen zusammenfassenden Bericht zur Untermauerung des Verbotsantrags fertiggestellt hat. An diesem Tag wurden die Unterlagen der Senatsverwaltung für Inneres und Sport zugestellt. Am 24. Mai 2012 unterzeichnete Herr Senator Henkel die Verbotsverfügung, woraufhin die Vereinsbehörde die für die Vollstreckung erforderlichen verwaltungsgerichtlichen Beschlüsse beantragte. Diese Beschlüsse lagen am 29. Mai 2012 gegen 12 Uhr beim Verwaltungsgericht Berlin zur Abholung bereit. Die Übergabe an die Dezernatsleiterin des LKA erfolgte nach Ausfertigung der erforderlichen zweiten Exemplare in der Senatsverwaltung für Inneres um 16.30 Uhr. Zu diesem Zeitpunkt mussten noch die Sicherstellungsverfügungen der Vereinsbehörde für alle Objekte gefertigt werden, was bis gegen 21.30 Uhr am selben Tag andauerte.

Am 29. Mai 2012 ging um 6.55 Uhr bei der Pressestelle der Polizei Berlin eine E-Mail ein, in der ein Journalist des „SPIEGEL TV“ folgendes Anliegen formulierte:

Sehr geehrte Damen und Herren! „SPIEGEL TV“ und „SPIEGEL Online“ recherchieren zurzeit zum Thema Rockerverbote. Nach unseren Recherchen sollen am Mittwoch in einer groß angelegten Aktion diverse Rockerclubs verboten werden. Dazu werden zusätzliche Kräfte aus der ganzen Bundesrepublik in Berlin eingesetzt. Frage: Sind unsere Recherchen zutreffend?

Die Verbotsverfügung liegt schon seit Wochen im LKA vor, doch nichts geschah. Frage: Warum wurde das Verbotverfahren nicht intensiv betrieben? Trifft es zu, dass es zu diesem Thema lautstarke verbale Auseinandersetzungen im LKA gab? – Aus aktuellem Anlass bitte ich um Beantwortung der Fragen bis 10 Uhr.

In einem Telefonat um 9.32 Uhr wurde dem Journalisten mitgeteilt, die Polizei werde sich zu möglichen künftigen Einsätzen nicht äußern. Der Journalist wurde zudem gebeten, die Berichterstattung zurückzustellen. Er sagte, dass er dies keinesfalls tun werde. Er habe die Information von zwei verschiedenen Mitarbeitern des Berliner LKA erhalten. Diese seien sehr gut informiert. Die Quellen wollte er nicht nennen. Entgegen späterer Berichterstattung teilt er in diesem Gespräch nicht mit, Hinweise darauf zu haben, dass auch die Rocker bereits Kenntnis von der Einsatzplanung hätten.

Auf Drängen des Pressesprechers erklärte er weiter, die Zurückstellung der Sache sei schwierig, er müsse darüber mit jemandem sprechen, und er werde in einer Stunde zurückrufen. Ein Rückruf erfolgte kurz vor 12 Uhr mit dem Hinweis, der Artikel sei jetzt online. Tatsächlich war bereits um 11.49 Uhr ein Artikel bei „SPIEGEL Online“ mit der Schlagzeile „Berliner Rockergangs tricksen Polizei aus“ erschienen. – Der Einsatz konnte zu diesem Zeitpunkt nicht vorgezogen werden, weil die erforderlichen Beschlüsse noch nicht vorlagen.

Der Artikel enthielt weder einen Hinweis auf die konkret vom Verbot betroffene Gruppierung noch auf deren etwaige freiwillige Auflösung. Dieser Umstand wurde der Polizei erst durch einen Journalisten der „Berliner Morgenpost“ mitgeteilt, war jedoch nach Einschätzung der Vereinsbehörde für die rechtliche Bewertung und die Durchführung der Vollstreckungsmaßnahmen irrelevant. Die Einsatzleitung hielt daher zunächst am geplanten Einsatzverlauf fest. Die Verbotsverfügung sollte zeitgleich mit dem Beginn der geplanten Umsetzung am 30. Mai um 6 Uhr im Bundesanzeiger erscheinen, womit dem förmlichen Zustellungserfordernis Genüge geleistet worden wäre.

Aufgrund polizeilicher Feststellungen vor Ort, nämlich des beobachteten Verbringens von Gegenständen am Vereinsheim des „Hells Angels MC Berlin City“ in Berlin-Reinickendorf wurden die Einsatzmaßnahmen sodann nach Rücksprache zwischen Verbotsbehörde und LKA gegen 23 Uhr vorgezogen. Für die Durchführung des Einsatzes standen die erst für den 30. Mai/6 Uhr aufgestellten Polizeikräfte um diese Zeit nicht zur Verfügung, vielmehr musste aus dem engen, begrenzten Reservoir der in der Regelorganisation verfügbaren Kräfte geschöpft werden.

Am Clubhaus erfolgten zunächst lediglich Maßnahmen zur Sicherung bzw. Stabilisierung der Lage. Dem vor Ort befindlichen Präsidenten des Vereins wurde sodann die Verbotsverfügung ausgehändigt. In der Folge gelang sowohl die schnelle Durchsuchung der vordringlich relevanten Objekte als auch die nachlaufende Durchsuchung der übrigen Objekte. Der Einsatz verlief im Weiteren ohne besondere Vorkommnisse. Es konnte in größerem Umfang Vereinsvermögen sichergestellt werden, darunter acht Kräder sowie die gesamte Einrichtung des Clubhauses.

In diesem Zusammenhang hat die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen folgende Fragen gestellt.
Frage 1: Trifft es zu, dass die verratene Durchsuchung ohne Beachtung des Richtervorbehalts vorgenommen wurde?

Antwort dazu: Nein. Die Durchsuchung erfolgte auf der Grundlage des Vereinsrechts und diesbezüglicher Beschlüsse des Verwaltungsgerichts Berlin, die seit dem 29. Mai 2012 vorlagen. Angesichts aktueller Hinweise ist die Maßnahme um wenige Stunden vorgezogen worden. Die gebotene förmliche Zustellung der Verbotsverfügung gelang dennoch, weil vor Ort verantwortliche Vereinsmitglieder, so insbesondere der Vereinsvorsitzende persönlich, angegriffen wurden und die Verfügung gegen Empfangsbekanntnis ausgehändigt werden konnte.

Frage 2: Welches Ausmaß hatte der Verrat der fehlgeschlagenen Razzia zur Folge? Von der Auffindung welcher Beweismittel und welchen Vermögens wurde ausgegangen?

Antwort: Zunächst ist der Begriff „Razzia“ missverständlich, weil es sich nicht um eine Maßnahme der Gefahrenabwehr oder Strafverfolgung handelte. Das Ziel der Maßnahme war die Umsetzung des Vereinsverbots. Dieses Ziel ist erreicht worden, weshalb auch das Adjektiv „fehlgeschlagen“ nicht passt. Die Durchsuchung richtete sich vornehmlich auf Gegenstände, die entweder dem Vereinsvermögen zuzurechnen oder als Kennzeichen der verbotenen Vereinigung sicherzustellen waren. In einem Rockerverein war danach insbesondere mit Kutten, Emblemen und Insignien der „Hells Angels“ zu rechnen. Dass größere finanzielle Werte aufgefunden werden könnten, hatte niemand vermutet. Da die Durchsuchung nicht dem Ziel strafprozessualer Maßnahmen diene, hat auch niemand mit dem Auffinden von Beweismitteln gerechnet. Welche Gegenstände nach der Veröffentlichung des „SPIEGEL Online“-Artikels beiseite geschafft worden sind, können wir naturgemäß nicht sagen, sodass letztlich auch nicht festgestellt werden kann, welches materielle Ausmaß der Geheimnisverrat hatte.

Auf meine Veranlassung hin ist noch am 29. Mai beim LKA ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Verletzung von Dienstgeheimnissen und des Verstoßes gegen das Datenschutzgesetz eröffnet worden. Die Bearbeitung erfolgt derzeit durch drei der erfahrensten Sachbearbeiter beim LKA 341, die bei der Ermittlungsplanung und -auswertung oder der Diskussion der Erkenntnisse durch einen weiteren Sachbearbeiter des benachbarten Kommissariats und durch ihren Kommissariatsleiter unterstützt werden. Das Verfahren wird in enger Kooperation mit der Staatsanwaltschaft Berlin geführt. Der Leiter der OK-Abteilung hat die Führung übernommen.

Um Ihnen die Komplexität der Ermittlungen zu verdeutlichen, hier ein kurzer Überblick, welche Dienststellen und Personen im Rahmen des Verbotsverfahrens und später im Rahmen der Einsatzvorbereitung und -durchführung Kenntnis von den sensiblen Informationen hatten: Im Rahmen der Verbotsverfügung waren es Herr Senator Henkel und Herr Staatssekretär Krömer, von der Senatsverwaltung für Inneres das Referat I E und der Abteilungsleiter dieses Referats, auch die Abteilung III, das Referat II B und der Abteilungsleiter derselben Abteilung, vom BMI ein Mitarbeiter, vom Bundesamt für Justiz ein Mitarbeiter, vom Bundesjustizministerium ein Mitarbeiter, vom Innenministerium Brandenburg ein Mitarbeiter, vom Verwaltungsgericht Berlin die 29. Kammer sowie dortige Geschäftsstellenmitarbeiter und Schreibkräfte, Mitarbeiter des Bundesanzeigers, soweit sie mit der Veröffentlichung des Vereinsverbots befasst waren, Mitarbeiter des LKA 4, des LKA 6, der Leiter der Abteilung IV und der Leiter des LKA, Mitarbeiter der Pressestelle, der Justiziar des Polizeipräsidenten und ich.

Im Rahmen der Vorbereitung des Polizeieinsatzes sind zusätzlich folgende Einheiten und Behörden beteiligt worden: Mitarbeiter der Stabsbereiche 1 und 2 im Stab des Polizeipräsidenten, Mitarbeiter im Stabsbereich des LKA, Mitarbeiter in der ZSE zur Vorbereitung und Versorgung der Unterstützungskräfte, Mitarbeiter zweier Einsatzeinheiten der Direktion Zentrale Aufgaben, Mitarbeiter des SEK Berlin nebst der Vorgesetzten und Führungsgruppe, Mitarbeiter des LKA Brandenburg, Führungsgruppen des Spezialeinsatzkommandos aus den Ländern Mecklenburg-Vorpommern, Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Hamburg, Bremen, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Brandenburg – das ist der sogenannte Nordverbund der

Spezialeinheiten – sowie Thüringen und letztlich noch Mitarbeiter eines Berliner Hotels, die mit der Buchung befasst waren.

Ausgangspunkt der Ermittlungen sind die Veröffentlichungen bei „SPIEGEL Online“ vom 29. Mai und 2. Juni, der Bericht bei „SPIEGEL TV“ vom 3. Juni 2012 sowie verschiedene Gespräche zwischen dem Journalisten und dem Pressesprecher, die sämtlich dokumentiert worden sind. Die Tatsachenbehauptungen des Journalisten werden analysiert und mit den Erkenntnissen aus der Einsatzplanung sowie sonstigen Erkenntnissen abgeglichen. Zudem werden zahlreiche Zeugen vernommen und weitere strafprozessuale Maßnahmen ergriffen, die ich hier aus Gründen der Geheimhaltung nicht nennen kann. Die beiden Journalisten des „SPIEGEL Online“ bzw. des „SPIEGEL TV“ sind formell vorgeladen worden, haben über die Rechtsabteilung ihres Hauses jedoch mitteilen lassen, bei der Polizei nicht zu erscheinen und sich auf ihr Zeugnisverweigerungsrecht nach § 53 Abs. 1 Nr. 5 StPO zu berufen.

Die Vielzahl der vorliegenden Erkenntnisse zeichnet bis jetzt kein einheitliches Bild, aus welcher Quelle die Informationen geflossen sind. Es ist weiterhin offen, ob die sensiblen Informationen von einer Person oder von mehreren Personen geflossen sind, wer zuerst davon Kenntnis erhielt, also „SPIEGEL Online“ oder aber die Motorclubs, wo die Auskunftspersonen zu finden sind – Polizei, Verwaltung, Gericht oder anderenorts.

Teile der durch „SPIEGEL Online“ veröffentlichten Angaben entsprechen nachweislich nicht den Tatsachen, so insbesondere die behauptete Verknüpfung des Urlaubs der Dezernatsleiterin mit dem Datum der Verbotsverfügung. Es ist daher bislang als unwahrscheinlich anzusehen, dass die Informationen direkt aus dem Umfeld der Arbeitsgruppe beim LKA 42 an „SPIEGEL Online“ oder die Motorcycle Gangs weitergegeben worden sind. Und nach wie vor haben wir keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass die MCs nicht nur über eine etwaige Verbotsverfügung spekulierten, sondern vor der Veröffentlichung bei „SPIEGEL Online“ von dem bevorstehenden Verbot gegen die „Hells Angels“ und dem konkreten Einsatztag wussten. Dagegen spricht – worauf Herr Steiof bereits am Montag hingewiesen hat –, dass es keinen Sinn gemacht hätte, am Pfingstmontag von den „Bandidos“ zu den vom konkreten Verbot bedrohten „Hells Angels“ überzuwechseln. Dieser Wechsel hatte nach meinem Dafürhalten rein machtpolitische Hintergründe.

Gegen die „SPIEGEL“-These spricht auch, dass bei der Umsetzung der Verbotsverfügung US-amerikanische „Hells-Angels“-Mitglieder angetroffen wurden und deren Identität festgestellt werden konnte. Aus polizeilicher Sicht ist davon auszugehen, dass diese ausländischen Mitglieder nicht mehr angetroffen worden wären, wenn der Einsatz und insbesondere seine Zielrichtung vollständig bekannt gewesen wären.

Im Ergebnis muss ich bislang davon ausgehen, dass ein oder mehrere Mitarbeiter der Polizei Berlin in unverantwortlicher und strafrechtlich relevanter Weise vertrauliche Informationen an die Presse weitergegeben haben. Das ist ein Phänomen, mit dem wir es immer wieder bei größeren Einsätzen zu tun haben und das die Polizei Berlin schon seit Jahrzehnten beschäftigt. Ob darüber hinaus Informationen auch an die „Hells Angels“ gegangen sind, steht hingegen nicht fest.

Innerhalb der Polizei Berlin gibt es verschiedene Regelungen zur Geheimhaltung, die ich hier kurz skizzieren möchte: Es ist zunächst § 37 des Beamtenstatusgesetzes, der die Verschwie-

genheitspflicht für alle Beamtinnen und Beamten regelt. Dann gibt es die VS-Anweisung für das Land Berlin, die die Geheimhaltungsstufen regelt. Neben den grundlegenden Polizeidienstvorschriften gibt es eine Geschäftsanweisung aus 2008 über das Melden innerhalb der Polizeibehörde und die Einhaltung von Vertraulichkeitserfordernissen. Die Leitlinien der Pressearbeit regeln die Zusammenarbeit mit Presse- und Medienvertretern. Es ist Weisungslage, dass die Pressearbeit zentral von der Pressestelle des Polizeipräsidenten gesteuert wird.

Zum Thema privater Umgang mit Rockern gibt es seit 2008 eine Anweisung der Behördenleitung, die eine Unvereinbarkeitserklärung enthält. Dieser war die Diskussion um einen Motorradclub namens „Blue Temple Knights MC Germany IX“ – „Blue Knights“ – vorausgegangen, der seine Mitglieder vorrangig aus Polizei und Zoll rekrutierte. Durch eine Abspaltung war ein Chapter entstanden, das sich in seinen Publikationen und Äußerungen deutlich zu der Philosophie der „1%er“ hin orientierte und Wert darauf legte, Biker zu sein und nicht Polizeibeamte. Zehn der Mitglieder dieses Vereins waren Berliner Polizeibeamte. Die Polizeiführung wollte durch eine klar formulierte Anweisung an alle Mitarbeiter sicherstellen, dass unterhalb der strafrechtlich relevanten Schwelle disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden können, um das Kontaktverbot durchzusetzen.

Die Anweisung wurde am 1. Februar 2008 mit folgendem wesentlichen Inhalt umgesetzt: Alle Polizeimitarbeiter sind verpflichtet, ihr gesamtes Verhalten so einzurichten, dass es der Achtung und dem Vertrauen, die ihr Beruf erfordert, stets gerecht wird. Daher haben alle Mitarbeiter auch im Privatleben auf ihre berufliche Stellung Rücksicht zu nehmen und in ihrer gesamten Lebensführung darauf zu achten, dass das Ansehen der Behörde und das Vertrauen der Bevölkerung in die Berliner Polizei keinen Schaden erleiden. Insbesondere Polizeivollzugsbeamte sind gehalten, das Ansehen der Polizei in besonderem Maße zu wahren. An ihre Zuverlässigkeit sind hohe charakterliche Anforderungen zu stellen, und sie müssen auch außerdienstlich ihr Verhalten darauf ausrichten, dass Konflikte zwischen persönlichen Beziehungen und der konkreten Aufgabenstellung der Strafverfolgung unter Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung vermieden werden. Mit diesen Pflichten ist ein privater Umgang mit Motorradclubmitgliedern, die einen sogenannten 1%er-Patch tragen, unvereinbar. Denn mit dem Tragen eines solchen Patches manifestiert der jeweilige Träger ganz bewusst sein Selbstverständnis, außerhalb jeglicher gesetzlicher Normen zu stehen, und bekennt sich dadurch zu einer dauerhaften Abkehr von Recht und Gesetz. Polizeilich führt dieses Unterscheidungsmerkmal zur Einstufung als Outlaw Motorcycle Gang.

Im Weiteren wird ausgeführt, welche Gruppierungen dieses Patch in Berlin führen, und es wird jeglicher privater Umgang untersagt. Im Nachgang zu dieser Erklärung hat die Behörde erfolgreich einen Arbeitsrechtsstreit geführt, in dem einem Angestellten das Tragen einer 1%er-Kutte untersagt wurde.

Ungeachtet der Geheimhaltungsregelung kommt es immer wieder zu Verstößen gegen Geheimhaltungspflichten. Generell gilt, dass bei Vorliegen eines Tatverdachts stets Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verrats von Dienstgeheimnissen eingeleitet werden. Die Ermittlungen werden in der Regel bei der für Polizeidelikte zuständigen Dienststelle des LKA geführt, ausnahmsweise aber auch bei Spezialdienststellen, wenn sich dies wegen des Zusammenhangs zum ohnehin anhängigen Ermittlungskomplex anbietet. Sofern sich ein Täter aus der Polizei Berlin ermitteln lässt, folgt die Einleitung eines Disziplinarverfahrens und bei

entsprechender Schwere des Dienstvergehens regelmäßig die Aussprache eines Verbots der Weiterführung der Dienstgeschäfte.

Die in diesem Zusammenhang von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen gestellten Fragen lauten wie folgt: Welche Maßnahmen hatte die Polizei ergriffen, als es schon einmal zu einem Verrat von Maßnahmen kam? Wann gab es wie viele Versetzungen in den zuständigen Abteilungen/Dezernaten des LKA?

Die erste Teilfrage ist unklar gestellt, weil nicht deutlich wird, ob ein konkretes Verfahren gemeint ist oder um eine generelle Darstellung der Maßnahmen gebeten wird. Ich werde daher zur generellen Lage und den aktuell anhängigen Verfahren vortragen, soweit mir die Ermittlung der Fakten innerhalb der Kürze der Zeit möglich war.

Im Jahr 2008 sind 33 – davon 4 mit Rockerbezug –, 2009 24 – davon 1 mit Rockerbezug –, 2010 10 – davon 1 mit Rockerbezug – und 2011 12 – alle ohne Rockerbezug – Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts des Verrats von Dienstgeheimnissen eingeleitet worden. Dabei ging es nur in wenigen Fällen auch um den Verrat polizeilicher Maßnahmen. Aktuell wird im Zusammenhang mit dem Geheimnisverrat an die Rockerszene ein entsprechendes Ermittlungsverfahren geführt.

In den Jahren 2010 und 2011 wurden jeweils zwei Disziplinarverfahren wegen des Vorwurfs der Verletzung von Dienstgeheimnissen eingeleitet. Im Rechtsreferat sind aktuell noch drei Disziplinarverfahren wegen eines Kontaktes von Polizeibeamten zu Rockern anhängig. In einem dieser Verfahren – es ging um „Bandidos“-Kontakte – hat das Verwaltungsgericht Berlin im März dieses Jahres auf unseren Antrag hin die Entfernung des Beamten aus dem Dienst ausgesprochen. Der selbstverständlich suspendierte Beamte hat Berufung eingelegt. Das Verfahren ist beim OVG anhängig und noch nicht terminiert.

In einem weiteren Verfahren – da ging es um „Hells-Angels“-Kontakte – wird derzeit die Disziplinaraklage mit der Zielrichtung der Entfernung aus dem Beamtenverhältnis gefertigt. Auch dieser Beamte ist vom Dienst suspendiert.

In einem dritten Disziplinarfall ist das parallel geführte Strafverfahren gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt worden. Ein disziplinarer Überhang – möglicher Kontakt zu „Bandidos“ – wird derzeit geprüft.

Ein viertes Disziplinarverfahren ist in diesem Jahr abgeschlossen worden. Es handelt sich hierbei um den Beamten, über den in den Medien wiederholt berichtet wurde. Er hatte den „Hells Angels“ wiederholt Durchsuchungsmaßnahmen per SMS verraten und dafür einen vergünstigten Motorradhelm erhalten. Dieser gleichfalls suspendierte Beamte ist im ersten Halbjahr 2012 auf eigenen Antrag aus dem Beamtenverhältnis ausgeschieden.

Erkennbar wird damit, dass die Polizei Berlin im Disziplinarverfahren jeweils die Höchstmaßnahme anstrebt. Für das Jahr 2012 liegen noch keine vollständigen validen Zahlen vor. Wegen des Kontaktes von Polizeibeamten zur Rockerszene wurden aber keine Verfahren eingeleitet.

In keinem der aufgeführten Fälle mit Rockerbezug handelt es sich bei den Beschuldigten um einen Beamten aus dem LKA, sodass sich die Beantwortung der zweiten Teilfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erübrigt. Bei einer regelmäßig erfolgten Suspendierung stellt sich zudem die Frage einer etwaigen Umsetzung auch nicht mehr.

Im Ergebnis möchte ich Folgendes festhalten: Der konkrete Einsatz war ein Erfolg, weil wir das Vereinsverbot erhalten und durchgesetzt haben. Dieses Verbot ist ein Meilenstein für die Polizei Berlin bei der Bekämpfung der Rockerkriminalität. Dass das LKA bei der Bekämpfung dieses Phänomens fachlich hervorragend aufgestellt ist, hat der Leiter des Amtes, Herr Steiof, am Montag eindrucksvoll bewiesen. Die Vorwürfe des Missmanagements sowie der Verschleppung der Sachbehandlung entbehren jeder tatsächlichen Grundlage. Der Urlaub der Dezernatsleiterin im März stand in keinem Zusammenhang mit dem Erlassdatum der Verbotsverfügung im Mai. Unabhängig davon standen sowohl ihr Vertreter als auch die im LKA eingerichtete Arbeitsgruppe durchgehend zur Verfügung. LKA 42 und insbesondere die zuständige Arbeitsgruppe haben im Rahmen des Verbotsverfahrens hervorragende Arbeit geleistet. Einsatzplanung und Durchführung sind ebenfalls nicht zu beanstanden, sie entsprachen dem bisherigen Vorgehen in derartigen Verfahren. Hervorzuheben sind allerdings die extrem schnelle Umsetzung des Verbots und die sehr gute Zusammenarbeit aller beteiligten Stellen bei SenInnSport, dem Verwaltungsgericht wie dem LKA Berlin. Für eine derart komplexe Einsatzplanung sind in der Regel mindestens zwei Wochen erforderlich.

Gleichwohl werden wir eine noch weitere Professionalisierung der Einsatzplanung prüfen, und zwar im Hinblick auf die Bündelung von Zuständigkeiten, die Optimierung der Geschäftsprozesse etwa bei logistischen und personellen Unterstützungsanforderungen sowie die noch weiter gehende Geheimhaltung von Einsätzen unter Umgehung der üblichen Ablauforganisation. Ich habe innerbehördlich anlässlich einer Besprechung in der vergangenen Woche die Amts- und Direktionsleiter bereits angewiesen, verstärkt darauf zu achten, dass sie selbst wie ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Leitlinien zur Pressearbeit in der Polizei Berlin einhalten. Dies gilt insbesondere für geplante Einsätze, bei denen es durch die vorzeitige Bekanntgabe nicht nur zu einem Scheitern des Einsatzes, sondern insbesondere zu einer Gefährdung der Einsatzkräfte kommen könnte. Ich erachte es zudem als selbstverständlich, dass mögliche innerbehördliche Konflikte nicht über die Presse ausgetragen werden, sondern im Rahmen des verantwortungsvollen Umgangs miteinander. Zudem hält die Behörde verschiedene Instrumente zur Konfliktregulierung bereit. Auch hierauf habe ich die oberste Führungsebene erneut hingewiesen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Koppers! – Die erste Wortmeldung – Herr Wolf!

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Eine kurze Anmerkung zur letzten Sitzung: Selbstverständlich, Herr Henkel, hat der Senat die Möglichkeit – und das war auch unsere Erwartung –, in den verbliebenen 40 Minuten der letzten Sitzung als Erster das Wort zu ergreifen, um die politische Bewertung der Vorgänge, um die wir uns hier im Innenausschuss kümmern wollen, zu eröffnen, und es nicht gleich an die Verwaltung, sprich: an den Leiter des LKAs, zu übergeben. Dann hätten wir nach der Einschätzung des Senats zu den beiden angemeldeten Besprechungspunkten entscheiden können, ob wir weiter tagen wollen oder ob wir vertagen. Das ist leider nicht geschehen. Dass dann Herr Steiof persönlich die Empörung abbekommen hat – zum Beispiel auch von mir über die Länge seines Vortrags –, tut mir leid.

Im Wesentlichen war das eine Sache, die sich an den Senat richtete, der als politisch Verantwortlicher hier zu Beginn das Wort hätte ergreifen und auch hätte sagen müssen, wie er die Lage einschätzt, wie er sie politisch bewertet und wie er vor allem die Frage zum Thema „Lecks – möglicherweise bei der Polizei?“ beantwortet?

Da schließt sich gleich meine erste Frage an. Frau Koppers hat jetzt ausführlich berichtet, um welchen großen Personenkreis es naturgemäß bei einem solchen Verbotsverfahren geht, und hat auch sehr detailliert zu den Fragestellungen, die sich rund um die „SPIEGEL Online“-Veröffentlichung drehen, Einschätzungen gegeben und durchaus Varianten und Möglichkeiten dargestellt, woran es gelegen haben könnte. Letztendlich kommen Sie dann aber doch zu dem Schluss, dass das Leck bei der Polizei liege. Das verstehe ich nach dem, was Sie vorgebracht haben, nicht. Der Personenkreis, den Sie dargestellt haben, ist relativ groß, und nach dem, was Sie berichtet haben, kann das Leck durchaus auch in der Innenverwaltung etc. gewesen sein, also auch durchaus an anderen Stellen. Nach dem, was ich bisher alles über den Vorgang erfahren habe, erklärt es sich jetzt, wenn man sagt, ein Leck von der Polizei hin zu „SPIEGEL Online“, noch nicht so umstandslos, warum angeblich am 28. Mai schon ein Treffen der Rockerclubs stattgefunden haben soll, wo über die drohende Gefahr gesprochen wurde. Es erklärt sich nicht, warum offensichtlich aus dem Vereinsheim ganz wesentlich das alles beräumt wurde, was Waffen angeht, was möglicherweise andere Sachen angeht, die bei einer im Rahmen einer Übergabe der Verbotsverfügung beiläufig mit durchgeführten Razzia hätten angefunden werden können.

Ich will aber noch mal grundsätzlich sagen, weil Herr Henkel damit angefangen hat – von wegen Verharmlosung und so weiter und so fort: Ich glaube, niemand hier im Hause verharmlost in irgendeiner Art und Weise das, was bestimmte Rockerbanden wie „Hells Angels“ oder „Bandidos“ für die organisierte Kriminalität bedeuten. Die Deliktsbereiche sind alle in dem Vortrag von Herrn Steiof, den wir schriftlich bekommen haben, aufgeführt worden. Sie sind bekannt, das sind alles Deliktsbereiche, wo man sagen muss, da gibt es überhaupt nichts zu verharmlosen. Da geht es von Mord über Rauschgifthandel, über Freiheitsberaubung hin zu Prostitution, Körperverletzung und Waffenhandel – also der gesamte Deliktsbereich, da gibt es überhaupt nichts zu verharmlosen.

Die Frage, die wir politisch beantworten müssen, ist, ob Verbotsverfügungen über das Vereinsgesetz tatsächlich ein adäquates Mittel sind, um dem Treiben Einhalt zu gebieten. Ich stehe dem durchaus aufgeschlossen gegenüber, denn wir haben in der Vergangenheit, zum Beispiel bei den rechtsextremen Kameradschaften, über Verbotsverfügungen nach Vereinsgesetz durchaus vernünftige Erfolge erzielt. Nicht dass wir damit die Nazis aus der Welt geschafft hätten, aber wir haben zumindest eine Verunsicherung der Szene so weit vorangetrieben, dass sie in die Defensive geraten sind. Ich denke, dass das auch das Motiv und der Hintergrund war, das hier nach dem Vereinsgesetz zu prüfen. Allerdings – beim letzten Mal wurde angedeutet, dass es auch auf der Ebene der Innenministerkonferenz manches Gespräch zu dem Thema gegeben hat – ist es schwierig, so ein Verbot nach Bundesrecht anzugehen. Was ich aber nicht verstehe, ist, warum die Bundesländer im Bereich organisierte Kriminalität – wenn man in der IMK so oft darüber redet; das ist ja nichts, was sich nach Bundesländern einfach mal so aufteilen lässt – nicht gemeinsam handeln.

Die zweite Frage, die sich anschließt, ist: Warum wurde nicht zeitgleich zu der Übergabe der Verbotsverfügung der „Hells Angels“ und der Razzia die Razzia gegenüber den „Bandidos“

durchgeführt? Jetzt mal aus Laiensicht: Wenn man konkurrierende Unternehmen im gleichen Geschäftsbereich hat und in der einen Woche das eine hopp nimmt, liegt es auf der Hand, dass das andere sich überlegt, hoppla, wenn wir im gleichen Geschäftsbereich unterwegs sind, droht uns ja vielleicht dasselbe. Also, warum wurde das nicht zeitgleich durchgeführt? Ist da möglicherweise auch etwas an Beweismittelsicherung verschenkt worden?

Die nächste Frage, die sich anschließt, ist: Wie kriegt man das in den Griff, wenn die Leute ausweichen? Dieser Ausweichprozess auf andere Vereine, auf andere Bereiche – gibt es da irgendwelche Überlegungen und Vorhaben, das einzudämmen? Oder gibt es möglicherweise Erkenntnisse darüber, wo die Leute schon vorab Verbindungen hergestellt haben, um unterzutauchen oder die Geschäftsfelder unter einem anderen Dach weiterzuführen?

Ein besonderer Punkt, bei dem mir noch wichtig wäre, das wenigstens am Rande mit aufzuklären: Sie haben, Herr Steiof, in Ihrem Bericht zur Lage darauf hingewiesen, dass es – eher im Ausnahmefall – auch Kontakt zu rechtsextremen Kreisen gibt, wenn überhaupt, dann insbesondere beim „Gremium MC“. Nach unseren Erkenntnissen – ich habe vor geraumer Zeit schon mal mit Frau Schmid vom Verfassungsschutz darüber geredet –, kommt zumindest André Sommer, der jetzt im Krankenhaus liegt, aus der rechten Hooliganszene. Es ist durchaus bekannt, dass er dort, wo sich auch die Leute vom „Gremium MC“ herumgetrieben haben, durchaus Kontakte gehabt hat – „Germanenhof“ ist ein Stichwort, das zu André Sommer gehört, und einiges mehr in dem Bereich. Die Frage ist: Wird denn in diesem Bereich tatsächlich ernsthaft hingeguckt? Wird dort ermittelt? Ist das Gegenstand auch von Prüfungen, die über das hinausgehen, was Herr Steiof hier als eher ein Randproblem angedeutet hat?

Das wäre es erst mal in der ersten Runde, weil ich es nicht so lang machen und keinen Kovortrag halten will. Aber ich komme in der zweiten Runde gern noch mal darauf zurück.

Wichtig ist mir: Erklären Sie mir bitte, warum Sie letztendlich zu dem Schluss kommen, dass das Leck eindeutig bei der Polizei ist, wenn so ein großer Personenkreis dabei ist. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Ich gewinne den Eindruck, dass Sie und Ihre Behörde bei allem, was gerade ein Problem oder eine Schiefelage darstellen könnte, relativ schnell selbstkritisch handeln, aber die politisch Verantwortlichen auf der Ebene der Innenverwaltung freundlich darüber hinwegsehen und mal gucken, was so passiert, was die Polizei so alles auf ihre Kappe nimmt.

Vorsitzender Peter Trapp: Das ist ein bisschen komisch formuliert. – Herr Zimmermann, bitte!

Frank Zimmermann (SPD): Danke, Herr Vorsitzender! – Aus meiner Sicht ist dieses Leck, das hier schon lange behandelt wird, weniger ein Anzeichen für irgendeine Art von Kumpanei zwischen der Polizei und Rockerclubs, sondern eher ein Anzeichen für Wichtigtuerei gegenüber der Presse, nach dem Motto: Ich weiß was, und ich kann euch mit irgendetwas helfen. – Das kommt in anderen Bereichen übrigens auch oft vor. Das scheint mir eher das Motiv zu sein. Aber wir als Parlament haben keine eigenen Ermittler und können das nicht selbst ermitteln. Deswegen können wir nur mit dem Auftrag an die Polizei selbst und an die Innenverwaltung agieren, dem nachzugehen. Das erwarten wir, und wir wissen auch, dass das geschieht. Insofern ist mein Interesse nicht so sehr, im Einzelnen zu gucken, wo die Polizei jetzt noch gucken könnte, wo sie einen Maulwurf findet – das werden die schon wissen –, sondern unser

Interesse ist es, den Blick in die Zukunft zu richten, und da will ich zu der Rockerkriminalität nur ein paar ganz grundsätzliche Anmerkungen machen, bevor mein Kollege Schreiber noch mit konkreten Punkten kommt.

Das Erste ist: Wir haben schon seit einiger Zeit hinreichende gesetzliche Grundlagen im Berliner Polizeirecht, im ASOG, die längerfristige Observationsmöglichkeiten zur Bekämpfung von organisierter Kriminalität und insbesondere auch von Rockerkriminalität bereit halten. Diese Möglichkeiten werden aus meiner Sicht auch ausgeschöpft. Wir wünschen auch, dass sie ausgeschöpft werden, damit frühzeitig ermittelnde Erkenntnisse gewonnen werden, um am besten sogar Straftaten zu verhindern, aber jedenfalls die Leute dingfest zu machen. Dafür, glaube ich, sind die gesetzlichen Voraussetzungen hinreichend gegeben.

Wir begrüßen sehr, dass es eine Task Force bei der Staatsanwaltschaft gibt. Wir sind sehr dafür, dass auch in solchen Fällen zum Mittel eines Vereinsverbots gegriffen wird, deswegen unterstützen wir die Maßnahme des Innensenator, die „Hells Angels“ zu verbieten, weil das weitere Möglichkeiten des Zugriffs erlaubt. Dass dadurch Verdrängungsmechanismus stattfindet, ist uns vollkommen klar, aber es führt in einer solchen Situation kein Weg an einem solchen Vereinsverbot vorbei.

Wir sind sicher, dass die Polizei auch zum Beispiel mit Hooligans sensibel umgeht. Wir wissen ganz genau, dass bei der Polizei Erkenntnisse sind, dass Hooligans auch gefährlich sind, dass es da Tendenzen einer zunehmenden Gewaltbereitschaft gibt. Und bei allem, was möglicherweise Interdependenzen zwischen verschiedenen Gruppen sind und auch Hineinwirken in organisierte Kriminalität ist, sind wir sicher, dass die Polizei da aufmerksam draufguckt, und wir wünschen das auch.

Schließlich können wir generell sagen, dass wir als Fraktion den Senator bei seinem konsequenten Vorgehen gegen organisierte Kriminalität voll unterstützen, auch in diesem Fall. Deswegen glaube ich, dass wir auch weitere Schritte hin zur Eindämmung der Gefahren aus diesem Bereich der organisierten Kriminalität gehen können. Wir werden das konstruktiv begleiten. – Konkretes wird der Kollege Schreiber gleich noch ergänzen.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt haben die Opposition und die Regierung gesprochen. Der Herr Senator will die vielen Fragen, die Herr Wolf aufgeworfen hat, gleich beantworten. – Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Wolf! Ich fand Ihren Beitrag in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Der erste Teil war davon geprägt, sich mit der Sache auseinanderzusetzen, der zweite offensichtlich weniger. Ich glaube, es wird nicht gelingen, einen Keil zwischen Frau Koppers und mich zu treiben. Sie müssen sich schon entscheiden, worum es geht: Geht es um das berechtigte Anliegen der Opposition, herauszufinden, was bei so einem Einsatz aus ihrer Sicht nicht richtig gelaufen ist, oder geht es darum, ein Szenario zu erarbeiten, um dem Senator eins mitzugeben? Dazu eignet sich dieses Thema aber nicht. Ich habe vorhin meiner Hoffnung Ausdruck gegeben, dass wir uns hier mit der entsprechenden Ruhe, mit der zeitlichen Unbefristetheit einem Thema nähern, von dem ich sage, es ist ein wichtiges Thema. Aus meiner Oppositionszeit gestehe ich gern zu: Es gibt Themen, die eignen sich zum politischen Streit. Es gibt auch Themen, die eignen sich zur politischen Profilierung. Ich finde, das Thema, worüber wir hier sprechen, eignet sich dazu nicht. Ich hätte mich gefreut, wenn wir

alle gemeinsam an dieser Stelle deutlich gemacht hätten, dass wir es als einen Erfolg betrachten, was uns gemeinsam, der Berliner Polizei und mir, im Kampf gegen die organisierte Kriminalität in Berlin gelungen ist.

Ich habe vorhin gesagt – und dabei bleibe ich auch –: Das, was uns gelungen ist, ist ein Erfolg, mit dem bereits formulierten Wermutstropfen und all den Fragen, die damit in Verbindung stehen und beantwortet werden müssen – was Frau Koppers in aller Ausführlichkeit getan hat.

Sie fragen, ob bei der politischen Bewertung die Verbotsverfügung, letztlich also die Auseinandersetzung mit den Rockern über das Vereinsverbot, durch das Vereinsgesetz geregelt werden sollte, ob das ein probates Mittel ist. Ich sage: Ja.

Sie haben gleichzeitig eine Analogie zu anderen Bereichen gesetzt, wo ich auch davon überzeugt bin, dass es richtig ist. Und auch hier habe ich gesagt: Natürlich gelingt es mir nicht, wenn ich mir Ihren Vergleich mit dem Verbot von Kameradschaften oder Ähnlichem einmal zu eigen mache, dass rechtes Gedankengut aus den Köpfen verschwindet. Aber was mir gelingt, ist, deutlich zu machen, dass diese Demokratie wehrhaft ist und dass wir nicht bereit sind, uns – von wem auch immer – auf der Nase herumtanzen zu lassen. So habe ich gestern übrigens auch das Vorgehen gegen die Salafisten beurteilt, und so beurteile ich auch das. Ich jedenfalls will es nicht hinnehmen, dass es Menschen gibt, die sich über das Gesetz stellen, und genau das tun diese Rockerbanden in den Deliktsphänomenen, die Sie zum Teil auch richtigerweise mit aufgezählt haben.

Zu der Frage, warum die Einsätze aus ihrer Sicht nicht zeitgleich stattfinden, wird Frau Koppers noch einmal ausführlich Stellung beziehen. Ich weiß dabei nicht, ob die Fragestellung darauf zielt, warum in Kiel eine Aktion stattgefunden hat und dann eine in Berlin, oder ob die Aktionen „Bandidos“ auf der einen Seite, „Hells Angels“ auf der anderen Seite hier im Raum stehen. Das eine ist mit Sicherheit auch unter dem Gesichtspunkt der vorhandenen Kräfte zu sehen.

Man muss übrigens bei dieser Frage insgesamt unterscheiden, ob wir strafprozessual tätig werden oder im Rahmen einer Verbotsverfügung unterwegs sind. Auch das macht den Unterschied.

Die Frage im Zusammenhang mit der IMK, ob wir zu einem bundeseinheitlichen Rockerverbot kommen, ist eine Frage, die bei den Innenministern mit sehr viel Sympathien diskutiert wird, wo der Bundesinnenminister aber sagt, dass ein bundesweites Verbot davon abhängt, ob der Nachweis erbracht werden kann, dass es auch bundesweite Strukturen gibt. Es gibt Interessenvertreter der Polizei, Gewerkschaften, die davon überzeugt sind, dass das so ist, und davon ausgehen, dass die führenden Köpfe sich deutschlandweit von den Präsidententreffen her kennen und auch Absprachen treffen. Aber das muss auch im Einzelfall konkret nachgewiesen werden. Deshalb ist der Bundesinnenminister, was diese Frage betrifft, etwas zurückhaltender. – Zu den anderen Fragen, die Sie aufgeworfen haben, bitte ich Frau Koppers, noch einmal Stellung zu nehmen.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Wir sind eine Strafermittlungsbehörde, und ich habe 24 Jahre in der Strafjustiz gearbeitet, deshalb halte ich mich immer an die Fakten und stelle keine Vermutungen an. Das macht auch das LKA als Ermittlungsbehörde so. – [Dirk Behrendt (GRÜNE): Wie bei den Rohrbomben!]

Als Fakten haben wir einen „SPIEGEL Online“-Artikel vom 29. Mai, in dem dezidiert dargelegt wird, was – jedenfalls „SPIEGEL Online“ – an diesem Tag an Informationen vorlag. In diesem Artikel werden Interna aus Dienstbesprechungen des LKA 42 weitergetragen, die nicht allen, z. B. dem Bundesamt der Justiz oder dem BMI oder dem BMJ, bekannt gewesen sein konnten. – [Vorsitzender Peter Trapp: Aber nicht der Innenverwaltung!] – Darüber kann man streiten. – Jedenfalls werden diese Fakten damit abgeglichen, wer wann an welcher Einsatzbesprechung teilgenommen hat, wer also wann welche Erkenntnisse aus diesen Einsatzbesprechungen haben konnte. Die Kombination dieser Fakten zum Vereinsverbot mit Anwürfen gegen die Dezernatsleiterin und scheinbaren Aussprüchen von ihr und der behaupteten Urlaubsabwesenheit, die in der Phase ja gar nicht stimmt, deutet darauf hin, dass es interne Konflikte gab, die über die Medien ausgetragen werden sollten. Dazu muss man vielleicht wissen, dass zwei Abteilungen im LKA ausgeschrieben werden sollen und es natürlich Konkurrenz ohne Ende gibt, sodass auf diesem Wege möglicherweise in strafrechtlich relevanter Weise Informationen weitergetragen wurden. Es scheint aber einen persönlichen Hintergrund im LKA für die Weitergabe dieser auf die Person der Dezernatsleiterin bezogenen Informationen zu geben. Die waren ja bei „SPIEGEL Online“ da, auch wenn sie z. T. falsch sind. Daraus schließe ich, dass jedenfalls diese Informationen aus dem LKA rausgegangen sind, von welcher Dienststelle auch immer.

Daraus, dass sie falsch waren – die Kombination von Urlaub, Verbotsverfügung, Datum der Verfügung usw. stimmte nicht –, schließe ich, dass der engere Kreis, der die Fakten genau kennt, nicht an der Weitergabe der Informationen beteiligt war, dass es einen weiteren Kreis gezogen haben muss. Da gibt es auch Konkurrenzverhältnisse und Konflikte außerhalb, wie in jeder anderen Behörde auch. Daraus entnehme ich, dass – jedenfalls an „SPIEGEL Online“ – Informationen weitergegeben worden sind.

Ich habe keine Tatsachen dafür – die Behauptungen eines Journalisten sind ja keine Tatsachen –, dass die Rocker überhaupt informiert worden sind, von welcher Seite auch immer. Am 28. Mai hat es einen Wechsel von „Bandidos“ zu „Hells Angels“ gegeben, nicht umgekehrt. Wenn die Rocker gewusst hätten, dass die „Hells Angels“ verboten werden sollten,

dann hätte es näher gelegen, zu den „Bandidos“ überzuwechseln und nicht umgekehrt. Unserer Einschätzung nach war das eine reine Machtgeschichte, weil die „Hells Angels“ unter dem Präsidenten des jetzt verbotenen Vereins erstarkt sind und die „Bandidos“ aufgegeben haben und deshalb zu den „Hells Angels“ wechseln wollten. Das hat überhaupt nichts mit der bevorstehenden Verbotsverfügung zu tun. Das scheint in den Medien durcheinandergeworfen worden zu sein – deshalb möglicherweise auch die frühzeitige Bekanntgabe.

Das Rausräumen aus dem Vereinsheim geschah nach der Veröffentlichung bei „SPIEGEL Online“, sodass auch da nicht sicher ist, ob vorher Informationen an die Rocker rausgegangen sind oder aber die Rocker erst durch den Artikel von „SPIEGEL Online“ informiert worden sind. Das ist die für mich naheliegendere Schlussfolgerung.

Warum die beiden Razzien, die eine Woche auseinanderlagen, nicht miteinander kombiniert worden sind, liegt auf der Hand: Das eine war ein Vereinsverbot, da ging es nicht um strafrechtliche Ermittlungen. Da waren die Senatsverwaltung für Inneres und das LKA beteiligt. Beim nächsten Verfahren ging es um ein Strafermittlungsverfahren, das von der Staatsanwaltschaft geführt wird, die im Zusammenwirken mit den Ermittlungsrichtern auch für die Datierung der Maßnahmen verantwortlich zeichnet und die nötigen Beschlüsse erst einmal erwirken musste. Diese lagen erst in der Woche vor der zweiten Razzia vor.

Zum Zweiten haben wir bei der zweiten Razzia alle SEKs bundesweit eingesetzt. Die hätten uns in der Woche zuvor überhaupt nicht zur Verfügung gestanden, weil wir da auch schon die Hälfte der SEKs brauchten. Das ist auch ein Kräfteproblem, dass man solche Großeinsätze nicht miteinander kombinieren kann, zumal sie eine völlig unterschiedliche Ausrichtung hatten und von einer unterschiedlichen Gefährlichkeit des Vorgehens begleitet waren.

Vorsitzender Peter Trapp: Es gab noch die Frage nach der Koordination von Einsätzen in Berlin und anderen Bundesländern.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Ob sich die Vereinsbehörden bundesweit koordinieren, um gemeinsam am selben Tag die Verbotsverfügung zu erlassen, ist keine polizeiliche Fragestellung.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Dann kommen wir jetzt wieder zu der Rednerliste. – Herr Schreiber, bitte!

Tom Schreiber (SPD): Herzlichen Dank! – Auch noch mal herzlichen Dank an die Innenverwaltung und die Berliner Polizei für die Offenheit und vor allen Dingen auch die Transparenz! Das, was wir am Montag vielleicht nicht in Gänze geschafft haben – im Übrigen war jedem klar, als wir Innenausschusssitzung hatten, dass das so nicht zu schaffen sein wird –, haben wir heute und auch in Ihren Vorträgen sehr ausführlich und gut gehört. Das räumt für den einen oder anderen gewisse Legenden aus. Ich hoffe jedenfalls, dass es einen Lerneffekt hat. Es ist eben nicht so wie früher, wo der Genosse Parteisekretär anordnet und wir es dann in anderen Bereichen machen, sondern man muss rechtsstaatlich vorgehen. Deswegen ist es gut, dass auf der einen Seite etwas bundesweit koordiniert wird und auf der anderen Seite die Länder, die zuständig sind, agieren.

Ich bin auch dankbar dafür, dass es Unterstützung von anderen Bundesländern gibt, auch von der Bundespolizei, die ja die Sache intensiv mit unterstützt. Herr Henkel hat vorhin das Stichwort Vivantes genannt. Es ist keine einfache Situation, dass sich die Rocker davor hortern und die Polizei letzten Endes auch noch da stehen muss.

Ich hätte noch zwei, drei Fragen zum Thema Vernetzung. Mich würden die „legalen Geschäftsbeziehungen“ – das Stichwort hatte Herr Steiof im Vortrag auch genannt – interessieren. Ich habe da eher ein ungutes Gefühl. Mein Eindruck ist eher nicht, dass die Rocker das Geld, das sie durch Erpressung und andere Methoden errungen haben, im Keller gehortet haben, sondern ich glaube, dass sie es auf irgendeine Art und Weise investiert haben. Sie ermitteln gerade, deswegen können Sie wahrscheinlich noch nicht allzu viel sagen. Aber wird denn in alle mögliche Richtungen gedacht – Stichwort: wirtschaftliche Beziehungen, Stichwort: Immobilienwirtschaft beispielsweise –: Wurden über dritte Personen Grundstücke in Deutschland oder auch in Europa erworben? – Ich glaube, dass Unmengen von Geld – nicht nur, was Berlin betrifft, sondern auch darüber hinaus – bei der OK umgesetzt werden, und ich hoffe, dass durch die Ermittlungen in Berlin und anderswo die Kanäle deutlich werden und man einen guten Generalschlag hinbekommt, um bestimmte Kanäle zu öffnen und dem etwas entgegenzusetzen.

Die andere Frage ist die: Durch den massiven Einsatz der Polizei und von anderen – Herr Steiof hatte es angesprochen – ist die Szene sehr verunsichert. Uns würde interessieren: Gibt es Reaktionen – Stichworte: Türsteherszene oder auch Drogenmilieu –? Sind nach den ein, zwei Wochen, die jetzt vergangen sind, ein Stück weit Veränderungen im Verhalten zu spüren? Wie verhält sich die Szene aktuell?

Ich will auch noch mal darauf hinweisen: Es gab einen IMK-Beschluss auf der 190. IMK in Hamburg 2010, wo ein großes Maßnahmenbündel beschlossen wurde, was Finanzen und Ordnungsämter angeht. Ich glaube, es ist ganz gut, dass die Innenminister da unabhängig vom Parteibuch in der Vergangenheit zusammengearbeitet haben und auch in der Zukunft zusammenarbeiten, weil deutlich wird, dass das Thema keinen beruhigen kann, sondern man sehr wach sein muss. Da habe ich die Frage – ich hatte jedenfalls öffentlich mit angeregt, auch mal darüber nachzudenken; ich weiß nicht, ob so etwas angedacht ist, Herr Henkel –, ob man über eine Bund-Länder-Expertenkommission oder -gruppe nachdenkt, um dem Thema vielleicht auch einen anderen Blickwinkel zu geben, gerade was den Bereich Justiz angeht. Ich finde es gut, dass in Berlin die Staatsanwaltschaft da proaktiv wird, aber ich bin sehr dafür, dass man an die Bereiche Wirtschaft, Immobilienwirtschaft und die Verflechtungen – Herr Steiof hat im letzten Vortrag auf Hannover hingewiesen – offen rangeht und sich keine Grenzen im Denken auferlegt, sondern wirklich darüber nachdenkt und prüft, was möglich sein kann.

Ein Punkt noch zur Frage Gefangenenbetreuung – so will ich es mal nennen –, und zwar deswegen, weil wir es im Bereich des Verfassungsschutzes hatten, Stichwort: Salafisten, aber auch bei den Rechtsextremisten. Ist Ihnen da etwas bekannt, gerade in den Haftanstalten – Stichwort: Informationsaustausch –, wenn die Herren dort sitzen, wie da die Kommunikation läuft?

Und das andere ist – das will ich erwähnen, weil es auch positiv zu sehen ist –: Der Innenausschuss des Deutschen Bundestags wird sich in den nächsten Sitzungen, soweit ich weiß, mit dem Thema befassen. Wir haben unseren Kollegen, den innenpolitischen Sprecher Michael

Hartmann, angeregt, das Thema einzubringen. Das sage ich deswegen, weil es wichtig ist, dass wir dieses Thema auf allen Ebenen diskutieren. Das ist kein Berlin-Brandenburg-Thema, es ist ein Bundesthema und übrigens auch ein Europathema. Die Rocker sind global aktiv, und man kann, glaube ich, auch nur global erfolgreich sein. Dezentrale Aktionen sind richtig, aber ich glaube, wenn man an Italien, Frankreich und andere Staaten denkt, ist das Problem weitaus größer.

Auch noch mal Dank an die Polizei – weil der Maulwurf hier immer so ein großes Thema war. Ein Maulwurf hat die Eigenschaft, dass man ihn wahrscheinlich nicht finden wird, und auch das Leck herauszufinden, wird schwierig werden.

Ich bin froh, dass das Ermittlungsverfahren läuft, aber denke auch, wir sollten uns politisch nicht darin verkämpfen, auf diesem Thema herumzureiten, sondern wir sollten einen Blick nach vorne werfen und gucken, dass man die Rocker tatsächlich austrocknet.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Bitte, Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Herr Schreiber! Ich glaube, Sie sind der dankbarste Abgeordnete in diesem Ausschuss. Ich vermute, Sie haben schon jedem Mitglied in dieser Runde gedankt bis auf die der Oppositionsfraktionen. Ich frage mich, wann Sie anfangen, den Grünen für ihre Fragen an den Senator zu danken.

Ich freue mich auch, dass wir heute vielleicht endlich ein bisschen Aufklärung bekommen. Die Bewertung der Fragen durch den Senator, die im Vorfeld gestellt wurden, ist natürlich toll, aber es wäre nett, wenn der Senator ein bisschen weiter ausholen und ein bisschen offener auf unsere Fragen reagieren und nicht gleich auf seine rechte Seite, auf die Polizeipräsidentin, verweisen würde. – Frau Koppers! Ich verstehe durchaus, dass Sie den polizeilichen Bezug brauchen, das heißt, den polizeilichen Bereich beantworten. Deswegen würde ich mich freuen, wenn der Senator ein bisschen intensiver auf unsere Fragen antworten und sich auch ein bisschen zu der Verantwortung der Politik in diesem Bereich bekennen würde.

Ich glaube, zu dem Leck ist im Großen und Ganzen alles gesagt worden, vor allem durch Herrn Wolf. Was mich noch interessieren würde: Es gab Berichte, dass die Rocker Polizisten aus anderen Bundesländern in ihren Hotels beobachtet haben und auch über deren Aktivitäten informiert waren. Daher würde ich an dieser Stelle gern wissen, wie die regelmäßige Planung ist. Gibt es ein Hotel, das immer wieder gebucht wird, oder gibt es verschiedene Hotels? Wie können Sie sich erklären, dass die Rocker oder deren Informanten oder Sympathisanten Bescheid wussten, in welchem Hotel die Polizisten untergekommen waren?

Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass wir es mit einer unglaublich wichtigen und ernststen Situation zu tun haben, in der wir die vorhin schon genannten Kriminalitätsaspekte sehr stark beachten müssen. Ich kann selber nicht so recht nachvollziehen, ob diese Verunsicherung der Szene so stattgefunden hat oder nicht. Vielleicht könnten Sie, Herr Senator, dazu noch ein bisschen sagen. Sie hatten schon „verunsicherte Gesichter“ angesprochen. Mir ist das nicht so ganz klar. Ich habe in den letzten Wochen nicht so viele Rockergesichter gesehen, aber wenn Sie da jetzt Verunsicherung hineininterpretieren können, dann ist das ein Grund zur Freude.

Wie soll es jetzt konkret weitergehen? Mich würde interessieren: Was war überhaupt der Plan? Wie geht es nach dem Verbot weiter? Herr Wolf hat es schon gesagt: In der einen Woche wird die eine Bande verboten, in der nächsten Woche die andere, dann gibt es irgendwelche Wechsel – ob sich da wirklich eine Verunsicherung breitmacht oder ob die Leute eher sagen: Wunderbar! Wir kriegen die Infos rechtzeitig! – Wie wollen Sie verhindern, dass in die Leerräume, die durch das Verbot von einzelnen Gruppenstrukturen entstehen, wieder neue Banden reingehen und dieses Machtvakuum schnell wieder von anderen Gruppen geschlossen wird?

Was mich in diesem Zusammenhang auch interessieren würde: Sie hatten sich vorhin ein bisschen um den Begriff gedrückt und von organisiertem Verbrechen gesprochen. Nun ist der Begriff „organisierte Kriminalität“ klar definiert. Da geht es um konkrete Einflussnahme auf die Politik, auf den Staat, auch auf die Wirtschaft. Mich würde interessieren, ob Sie diesen Begriff in diesem Zusammenhang verwenden würden. Wenn ja, aus welchen Gründen? Wenn nein, würden Sie den Begriff „Bandenkriminalität“ verwenden? Je nachdem, wie Ihre Antwort aussieht, würde mich auch interessieren, was die unterschiedlichen Implikationen für die weitere Vorgehensweise in dieser Sache wären.

Dann sind verschiedene Begrifflichkeiten benutzt worden. „Welt Online“ schreibt von der Einrichtung einer Sonderkommission oder einer Mega-SoKo – der Begriff ist ein bisschen übertrieben. Bei der „Morgenpost“ liest man von einer Task Force. Sie hatten, glaube ich, den Begriff „Task Force“ benutzt. Vielleicht könnten Sie erläutern und ganz konkret festhalten, was hier genau zutrifft. Eine Task Force oder eine Sonderkommission mit zehn Staatsanwälten – es ist schön, dass es Aktivität gibt, aber auch da würde mich interessieren: Das ist eine unglaublich hohe Zahl. Normal sind – zumindest in Sonderkommissionen – ein, zwei, maximal drei Staatsanwälte. Bei der BAO „Bosporus“ waren es drei Staatsanwälte, und da wurde schon sehr viel Energie reininvestiert. Sehen Sie da einen Staatsnotstand, oder warum wird jetzt so viel Energie darauf verwendet?

Wie soll es jetzt konkret weitergehen? Konnexion der Länder, Einsatz des BKA, wir hatten Amtshilfe durch die GSG 9 in Hennigsdorf – war das eine Blendgranate? Kommt die Berliner Polizei damit allein nicht zurecht? Kommt die Brandenburger Polizei damit allein nicht zurecht? Warum wird da jetzt von Bundesseite aus Amtshilfe geleistet? Was sind die Defizite? Vielleicht können Sie aufzählen, was Sie konkret brauchen, um über die Länderpolizeien dieses Problems Herr zu werden. Ganz konkret: Wie soll es jetzt weitergehen?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Wansner, bitte!

Kurt Wansner (CDU): Herr Reinhardt! Wenn Sie den Ausführungen des Innensensors, der Polizeivizepräsidentin und des Chefs des Landeskriminalamts aufmerksamer gefolgt wären, hätten Sie möglicherweise vieles von dem, was Sie jetzt noch mal formuliert haben, mitbekommen. Und wenn Sie Herrn Schreiber hier möglicherweise kritisieren, weil er dankbar ist, dann muss ich Ihnen offen sagen: Die Ausführungen, die wir gehört haben, kann man schon mehr oder weniger dankbar zur Kenntnis nehmen, denn Sie müssen wissen, dass hinter all dem, was der Innensensor, die Polizeivizepräsidentin und das Landeskriminalamt ausgeführt haben, enorm viel Arbeit steckt. Gleichzeitig wissen Sie auch, mit welchen Kreisen wir zwischenzeitlich umgehen.

Deshalb war die Aufregung, Herr Wolf, die Sie am Montag nach dieser Innenausschusssitzung so gespielt vorgetragen haben, – für uns jedenfalls – peinlich. Das, was Herr Steiof hier ausgeführt hat, war erst mal die Grundlage von dem, worüber wir hier reden. Auch wenn Sie der Meinung sind, dass Sie etwas bessere Informationen in einigen Bereichen hätten – was ich bei Ihnen manchmal allerdings nicht glaube –, waren diese Ausführungen trotzdem wichtig. Herr Schreiber hat mit Recht gesagt: Wer sich ein wenig mit der Tagesordnung am Montag beschäftigt hat, von Anfang an, dem war sofort klar, dass wir sie nicht schaffen konnten, denn sonst hätten wir bis 15, 16 Uhr getagt. Sie wissen auch, dass es anschließend immer andere Ausschüsse gibt, dass es auch andere Termine gibt.

Frau Polizeivizepräsidentin! Was mich ein wenig verwundert, allerdings auch ein bisschen – ich will es vorsichtig formulieren – irritiert hat, war die Ausführung von Ihnen, dass Sie vermuten, dass aus Konkurrenzgründen gewisse Dinge nach außen lanciert worden sind, weil zwei Bereiche personell neu ausgeschrieben werden. Wenn das so wäre – das gebe ich als jemand, der auch aus dem öffentlichen Dienst kommt, ehrlich zu –, würde ich das bedauerlich finden. Wenn es Schule macht, dass, wenn man irgendwo eine Position ausschreibt, für den, der die meisten Chancen hat, diese Position zu bekommen, durch irgendwelche Bereiche die Chancen niedriger gehalten werden sollen, würde ich das bedauerlich finden, gerade in einem so wichtigen Bereich wie bei Ihnen.

Dem Innensenator, lieber Herr Reinhardt, können Sie nach den Ausführungen, die er heute gemacht hat, eigentlich nur dankbar sein. Das sage ich Ihnen nicht, weil ich Abgeordneter in der CDU bin – [Zurufe von der Linken und den Piraten: Nein! Überhaupt nicht!] –, sondern weil ich, lieber Herr Reinhardt, heute gehört habe, mit welcher Ernsthaftigkeit und in welchem Bereich der Innensenator dieses Problem angeht – das wir möglicherweise in den letzten Jahren ein wenig haben schleifen lassen, das gebe ich zu. Wenn Sie alle Redebeiträge hier vorne aufmerksam angehört hätten, hätten Sie sicherlich mitbekommen, dass die Problematik und auch der Weg, wie wir dieses insgesamt lösen könnten, von allen so gesehen wird. Dafür können wir dankbar sein. Manchmal, Herr Reinhardt, sollte man diesen Weg auch gehen. – [Hakan Taş (LINKE): Waren Sie die ganze Zeit im Raum, Herr Wansner? – Kurt Wansner (CDU): Dass Sie wenig verstehen, war mir schon immer klar!] –

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Lenz das Wort.

Stephan Lenz (CDU): Ich wollte vor allem an uns alle im Innenausschuss appellieren, dass wir aufpassen, dass wir nicht unser Kernanliegen – ich unterstelle mal, das ist unser gemeinsames Kernanliegen –, die Bekämpfung der Rockerkriminalität in Berlin, aus dem Auge verlieren. Wir sind dabei, die Arbeit der Polizei – natürlich sind da immer Dinge nicht optimal gelaufen, das ist aber in jedem Bereich so – zu diskreditieren. Ich glaube nicht, dass das dem Ziel der Bekämpfung der Rockerkriminalität dienen kann. Das Ziel ist klar vom Innensenator formuliert worden – ich habe mir das aus meiner Sicht beste Zitat rausgesucht: „Wir werden so lange den Druck auf diese Kreise erhöhen, bis es gelungen ist, diese kriminellen Strukturen insgesamt zu zerschlagen.“ Das ist das, worum es geht. – [Fabio Reinhardt (PIRATEN): Aber wie? – Vorsitzender Peter Trapp: Das haben Sie doch gehört!] – Wie? – Darüber reden wir. Aber wir sollten dieses Ziel nicht aus dem Auge verlieren, indem wir diejenigen, die dieses Ziel zu erreichen trachten, diskreditieren. Dass das Problem der Rockerbanden in den letzten Jahren gerade durch die Konzentrierung immer virulenter geworden ist, haben wir eindrucks-

voll vorgetragen bekommen. Deswegen sollten wir aufpassen, dass wir das nicht aus dem Auge verlieren.

Jetzt kommen wir zum Wie. Wie können die Polizeibehörden das erreichen? – Wir sind jetzt mit den Maßnahmen befasst. Es ist hier die richtige Priorität gesetzt worden. Es ist hier auch mit dem Verbot unstreitig ein richtiger Schritt gegangen worden. Ich teile die Einschätzung der Polizeivizepräsidentin, dass es insgesamt als Erfolg zu werten ist. Es hätte einiges besser laufen können, natürlich. Es wäre Quatsch zu sagen, dass das nicht der Fall ist. Aber die Verbotsverfügung ist umgesetzt worden. Dieses Ziel ist erreicht worden, und das ist ein ganz zentrales Ziel gewesen. Schön wäre es gewesen, die Rocker wären wirklich überrascht worden. Dann hätte man gleichzeitig noch einiges mehr erreicht. Aber immerhin ist dieses Ziel umgesetzt worden, es war eine richtige Maßnahme.

Das wird flankiert. Wir hatten als Koalition angekündigt, wir setzen im Bereich der inneren Sicherheit Prioritäten. Das machen wir, und zwar im Innenbereich wie im Justizbereich, deswegen auch die Task Force. Es soll hier zweigleisig agiert und von den Ermittlungskräften Hand in Hand vorgegangen werden. Zehn Staatsanwälte sind in dieser Task Force zusammengefasst. Das soll jetzt auch noch im Rechtsausschuss erörtert werden. Es wäre auch für uns im Innenausschuss interessant, darüber mehr zu erfahren. Ich weiß auch nicht mehr. Vielleicht sollten Sie nach der Sommerpause einmal kommen und uns berichten, was da im Einzelnen geplant worden ist. – Auch die Razzien und all das sind Schritte in die richtige Richtung.

Dennoch müssen wir als Innenausschuss auch unserer Kontrollfunktion nachkommen. Wir haben dazu einen ausführlichen Bericht von Ihnen gehört, Frau Koppers! Ich möchte mich dafür bedanken, dass das in dieser Offenheit geschehen ist. Sie haben das detailliert dargelegt. Da sind in der Tat einige Dinge, denen man nachgehen sollte. Dafür sollen Sie die Zeit bekommen, die Sie brauchen.

Ich habe Fragen zu der Situation vor Ort, wo sich das ehemalige Vereinslokal des jetzt verbotenen Motorradclubs befindet. Ist dieses Gebäude jetzt leerstehend? Ich habe gehört – ich weiß nicht, ob es stimmt –, dass da Rocker in weißen Hemden herumstreichen und sich umschauen, was nun mit ihrem ehemaligen Vereinsheim passiert. Wie kann man vermeiden, dass die Rocker dieses Vereinsheim, in welcher Form und Struktur auch immer, wiederbekommen? Gibt es Aktivitäten, dass vielleicht ein anderer Mieter diese Räumlichkeiten bekommt, um sicherzustellen, dass die Rocker sich da nicht wieder breitmachen?

Dann würde mich interessieren: Was machen die ehemaligen Nutzer dieses Gebäudes jetzt? Das ist mir noch nicht ganz klar. Wo sind diese Rocker anzutreffen? Sind sie jetzt orientierungslos in der Stadt unterwegs, oder haben sie sich schon wieder irgendwie strukturiert? Sind sie schon wieder bei anderen Rockerclubs? Da ist ja unheimlich viel Bewegung, wie wir gelernt haben. Wo sind sie jetzt?

Dann möchte ich gern noch etwas darüber hören – das gehört nicht direkt dazu –, wie im Moment bundesweit die Situation in Bezug auf die Bekämpfung der Rockerkriminalität ist. Da habe ich Unterschiedliches gehört. Was ist denn jetzt mit einem bundesweiten Vorgehen? Oder ist es so, dass die Bundesländer weiter getrennt, aber irgendwie vernetzt vorgehen? Das wäre eher eine Frage an den Senator.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Dann hat jetzt Herr Lux das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich möchte bekräftigen, dass es unsere gemeinsame Arbeit sein sollte, die Bevölkerung vor Straftaten zu schützen und Kriminalität zu bekämpfen, jedenfalls dabei zu helfen, die Rahmenbedingungen zu setzen. Wir haben gestern mit der Verabschiedung des Haushalts für ein bisschen Stabilität gesorgt, auch wenn viele Polizisten in den nächsten Jahren eingespart werden müssen. Der Innensenator hat heute auch einige Polizisten vereidigen lassen – [Vorsitzender Peter Trapp: 690!] – Herr Vorsitzender, Sie kommentieren ja ganz gerne heute! – und davon gesprochen, dass wir uns besonnen und konzentriert auf die Straftaten beziehen, die wir bekämpfen müssen.

Das Vereinsgesetz sieht vor, dass Sie Vereine verbieten können, wenn es deren Zweck ist, Straftaten zu begehen. Sie haben jetzt mit einer Verbotsverfügung, soweit ich weiß, ein Charter der „Hells Angels“ in Berlin verbieten lassen plus ein angeschlossenes Charter, die „MG 81“, während es – das wissen wir aus der Präsentation von Herrn Steiof; vielen Dank noch mal dafür! – knapp 30 in Berlin gibt. Vielleicht gehört zu der gesamten Lage auch noch dazu, dass an dem Tag, an dem die Verbotsverfügung übergeben werden sollte, bereits ein neues Charter gegründet worden war, dieses „Berlin Eastern MC“ oder so, was auch ein bisschen dafür spricht, dass sie durchaus vorbereitet waren. Das haben Sie unter den Tisch fallen lassen. Auch das sollte Teil der Betrachtung sein, wenn Sie sagen, Herr Innensenator, dass Sie die Strukturen zerschlagen werden. Das Vereinsgesetz sieht nun mal vor, dass sie am nächsten Tag wieder einen Verein gründen können, auch zwei oder drei. Es sieht nicht vor, dass Sie bestimmten Personen Übertritte in nicht verbotene Vereine verbieten. Das haben Sie gerade falsch dargestellt. Ich würde Sie bitten, das zu überprüfen oder zu korrigieren. Wenn Sie einen Verein verbieten, dann können sich die Mitglieder am nächsten Tag in einem anderen Verein zusammenschließen oder in einen Verein, der nicht verboten ist, übertreten. Das können Sie denen nicht verbieten. Sie können natürlich Nachfolgeorganisationen verbieten.

Diese Frage, die meine Fraktion bereits letzten Freitag gestellt hatte, haben Sie nicht beantwortet, obwohl sie auf dem Zettel stand, nämlich ob Sie schon mit der Prüfung begonnen haben, ob es Nachfolgeorganisationen des verbotenen Vereins gibt, und wie lange so eine Prüfung dauern würde. Es ist von Interesse, wie viel Zeit und Kapazitäten Sie darauf verwenden, so einen Verein zu bekämpfen. Denn was ich heute hier und gestern im Plenum erlebt habe, Herr Henkel, war: Da war er wieder, der alte Law-and-Order-Frank-Henkel, der sagt: Nein, die tanzen mir nicht auf der Nase herum, ich lasse mir nicht von ihnen auf der Nase herumtanzen! – Aber nichts anderes tun die da draußen.

Sie machen ganz gerne Bullying mit denen und gucken ein bisschen: Wer kann hier wie wen mehr ärgern und durchgreifen? – Aber ich glaube, Sie eskalieren damit. Sie eskalieren, Herr Henkel, wenn Sie nicht die Fakten vortragen und auch bestimmte Fakten hier immer noch nicht geliefert haben, wenn Sie nicht die Frage beantworten, was eigentlich – Sie haben es die Wurzel genannt, an die Sie wollen – diese Wurzel ist. Ist es die Kutte, ist es das „1%er“-Patch? Dann können Sie ja anregen, dass man das auf die Liste der verbotenen Symbole setzt. Ich weiß nicht, ob Sie da schon was getan haben. Der Aufnäher allein kann natürlich für die Leute, die wissen, was es damit auf sich hat, sehr bedrohlich wirken und hat auch in der Polizei nichts zu suchen – völlig klar. Aber es ist vielleicht nicht ganz ohne Grund, dass Polizisten, die alle ihren Dienst schwören, auch auf die Gesetze dieses Landes, sich doch dafür entscheiden, gerne Motorrad zu fahren und Sie jetzt vielleicht auf einmal einen neuen Feind brauchen, mit dem Sie es aufnehmen, Erfolge brauchen – das wäre meine Vermutung –, denn Sie schildern ja auch nicht, in welchen Bereichen der organisierten Kriminalität Rockerclubs überhaupt tätig waren.

Sie haben uns vor einigen Wochen die Polizeiliche Kriminalstatistik vorgelegt. Da steht kein Wort von irgendwelchen Rockervereinen. Das wäre interessant: Wie viele OK-Komplexe gab es, die aus Rockerbereichen kamen, Herr Henkel? Das haben Sie nicht gesagt. Sie haben am Ende ausgerechnet, wie viele Personen Rockermitglied waren oder bei den „Hells Angels“ oder in Outlaw-Motorradclubs Mitglied waren, wie viel die so am Ende an Haftstrafen bekommen haben usw. Aber ist Ihre Auffassung, dass jedes Mitglied bei den „Hells Angels“ oder bei den „Bandidos“ zur organisierten Kriminalität gehört? Oder haben Sie eine Einschätzung, wie viel Anteil diese Outlaw Motorcycle Gangs an der organisierten Kriminalität haben? Diese Zahlen haben Sie nicht geliefert. Die haben wir nachgefragt, und ich habe auch Herrn Schreiber so verstanden, dass er gerne wissen würde, wie viel tatsächlicher Vereinszweck darin besteht, Straftaten zu verüben.

Ich habe letzten Montag mündlich einen Antrag auf Akteneinsicht gestellt, Herr Henkel! Das ist zulässig. Ich hätte eigentlich erwartet, dass Sie meinen Antrag ernst nehmen und mir zumindest bescheiden – das sind 39 Seiten, da können Sie schnell schwärzen –, dass ich die Verbotsverfügung zur Einsicht bekomme, vielleicht auch zur Vorbereitung auf diese Sonder-sitzung. Das wäre entgegenkommend gewesen. Aber ich stelle fest, ich werde da noch mal nachhaken müssen, um einzuschätzen, wie wasserdicht das tatsächlich ist und wie viel neue Erkenntnisse darin stecken. Es gibt die Nachfrage, von welchem Datum die Verbotsverfügung ist, die Sie erlassen und übergeben haben. War das ein Datum aus diesem Jahr? Oder stand auf dem Briefkopf, den Sie verwendet hatten, vielleicht ein anderes Datum? – [Zuruf vom Vorsitzenden Peter Trapp] – Herr Trapp, das war eine andere Frage. Das war die Frage, welches Datum auf der Verbotsverfügung stand, die überreicht worden ist, und die Frage, wann ich Akteneinsicht bekomme.

Ich habe schon zur politischen Bewertung gesagt, dass es für mich eher die zweite Frage ist, ob jemand, der Schutzgeld erpresst, der mit Waffen oder mit Betäubungsmitteln handelt, eine Kutte trägt oder nicht, und dass hier unser aller Schutzgut die Bevölkerung ist und nicht, dass ein Innensenator sich hier profilieren kann, während allerdings die Rocker auch einiges tun, um Ihnen immer wieder ein Schnippchen zu schlagen. Der Rechtsstaat ist nun mal angreifbar. Wir haben bestimmte Regeln, und das macht uns zum Rechtsstaat. Wir sollten trotzdem besonnen und geduldig darin sein und nicht einen schnellen Erfolg vor eine gezielte Bekämp-

fung von Straftaten setzen. In meinen Augen bauen Sie daran mit, dass diese Balance ins Wanken gerät.

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Dann hat jetzt Herr Mayer das Wort.

Pavel Mayer (PIRATEN): Ich wollte gern noch mal nachhaken: Sie hatten zwar schon ausgeführt, dass es bei dem Großeinsatz in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein um Strafverfolgung ging, während es hier um das Vereinsverbot ging. Das mag aus Verwaltungssicht einen Riesenunterschied ausmachen, aber was mir nicht einleuchten will: In beiden Fällen gehen Einsatzkräfte zu irgendwelchen Objekten und durchsuchen sie und beschlagnahmen Dinge. Für mich ähneln sich der Einsatz der Ressourcen und das, was dort getan wird, sehr. Als ich von den Verboten hier in Berlin hörte, fragte ich mich erst einmal spontan: War da nicht letzte Woche schon woanders irgendwas? Warum ist es nicht zeitgleich passiert? Sie hatten ja schon erläutert, dass einerseits gar nicht die Kräfte da seien. Da würde ich gern nachfragen: Bedeutet das tatsächlich, dass wir bundesweit nicht genügend Kräfte haben, um gegen alle Rockerclubs gleichzeitig vorzugehen, sondern das gewissermaßen stückeln müssen, weil nicht genug Kräfte da sind? Das hätte ich gern bestätigt.

Und dann würde mich interessieren: Wussten Sie eigentlich im Vorfeld hier in Berlin von dem, was in Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein stattfinden würde? Wenn ja, wie lange vorher wussten Sie das? War das eine bewusste Entscheidung zu sagen, wir machen das mit dem Verbot hier eine Woche später, oder war diese Terminwahl mehr aus der Not heraus geboren?

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank, Herr Mayer! – Jetzt Herr Wolf, bitte!

Udo Wolf (LINKE): Danke, Herr Vorsitzender! – Herr Henkel! Ich weiß, es liegt Ihnen völlig fern, in irgendeiner Art und Weise aus einem polizeilichen Vorgang politisch Kapital schlagen zu wollen. Das ist hier im Hause total unüblich. – Aber jetzt mal ernsthaft: Was ich im zweiten Teil meines Redebeitrags vorhin gesagt habe, war, dass ich mir wünschen würde, dass wir in Zukunft wieder zu dem Prinzip zurückkehren, dass die politisch Verantwortlichen zu Fragen, die das Parlament stellt, zuerst das Wort ergreifen und es dann an die Verwaltung übergeben wird, damit die politisch Verantwortlichen sich nicht so sehr hinter der Verwaltung verstecken. Ob Sie daraus ableiten, dass ich einen Keil zwischen Sie und Frau Koppers treiben will, das liegt in Ihrem Auge der Betrachtung, nicht in meinem.

Worum es mir jetzt geht, ist die Beantwortung der Fragen, die ich gestellt habe, erstens meiner Frage, die Herr Lenz glücklicherweise wiederholt hat, weil auch er die Antwort nicht gehört hat: Gibt es in irgendeiner Art und Weise eine Abstimmung zwischen den Bundesländern, über die IMK oder sonst irgendwas – ist mir völlig egal –, wo in irgendeiner Art und Weise über Verbotsverfügungen nach Vereinsgesetz geredet wird und sie synchronisiert werden, damit wir nicht den Effekt haben, dass wir in einem Bundesland eine Aktion starten und die Rocker auf das nächste Bundesland ausweichen und wir einmal quer durch die Republik gehen, was diese Delikts- und Geschäftsfelder angeht. Das ist die Frage, die ich gestellt habe. Darauf gab es keine Antwort.

Der zweite Punkt: Herr Schreiber! Das, was Sie mit dem Genossen Parteisekretär gemeint haben – ich wusste gar nicht, dass der Kollege Körting auch Parteisekretär bei Ihnen war! Bei

dem war es beispielsweise möglich, bei zwei verschiedenen Sachverhalten, nämlich bei den Verboten nach Vereinsgesetz und bei der Frage Strafanzeigen und Razzia, die strafprozessual interessant ist, eine terminliche Synchronisierung herzustellen. Danach habe ich gefragt, und da wurde mir gesagt – [Zuruf von Tom Schreiber (SPD)] – Natürlich verstehe ich das! Aber wenn Sie so einen Blödsinn erzählen, müssen Sie damit rechnen, dass man Ihnen Ihren Blödsinn wieder vorhält. – [Zuruf von Tom Schreiber (SPD)] – Ich rede über den Genossen Parteisekretär Körting, der es geschafft hat, bei einer solchen Verbotsverfügung tatsächlich eine Synchronisierung herzustellen.

Bei dem, worüber wir hier reden, bei der politischen Bewertung dieses Vorgangs geht es nicht darum: Wir sind dankbar und feiern Erfolge, sondern um einen ernsthaften Straftatbestand. Erstens geht es darum, dass jemand aus der Behörde Geheimnisverrat begangen hat. Zum Zweiten wiegt so ein Vorgang umso schwerer, wenn man den Druck auf die Rockerbandenszene erhöhen will. Wenn man unterschiedliche Schläge macht – Vereinsverbot auf der einen Seite, in der nächsten Woche eine Razzia – und dann vielleicht auf andere Art und Weise noch einmal den Druck erhöht, muss man es vernünftig abstimmen, sodass der Druck auch tatsächlich erhöht wird und die Leute nicht durch die Schnitzeljagdtaktik – nach und nach – dem Verfolgungsdruck ausweichen können. Darum geht es. Das haben wir nachgefragt, darauf gab es keine befriedigende Antwort. Nur der Hinweis darauf, dass der Rechtsstaat gebietet, das eine Verfahren und das andere Verfahren in der Exekution so weit voneinander zu trennen, hilft mir da nicht weiter. Deswegen finde ich auch die Frage, die der Kollege Mayer nachgeschoben hat, gut. Das ist genau das, was ich wissen wollte. Darauf gibt es keine Antwort.

Der nächste Punkt: Wir haben jetzt erfahren – so habe ich Frau Koppers verstanden –, dass zumindest Fakt ist – und in diese Richtung wird ermittelt –, dass es offensichtlich ein Leck von der Polizei zu „SPIEGEL Online“ gegeben hat. Davon können Sie sicher ausgehen, das muss ausermittelt werden. Damit ist aber noch nicht erklärt, ob es nicht auch zeitgleich ein Leck von der Polizei, der Innenverwaltung oder einer der vielen beteiligten Stellen und Personen direkt in die Rockerszene gegeben hat. Wird in diese Richtung auch weiter ermittelt? Das blieb die ganze Zeit im Dunkeln, weil Sie immer wieder relativ schnell gesagt haben: Wir müssen davon ausgehen, es gibt ein Leck bei der Polizei, und wir ermitteln in diese Richtung. – Ich möchte von Ihnen heute wissen, ob – und das auch im Einverständnis mit dem zuständigen Senator – auch in der Innenverwaltung ermittelt wird, ob gegen alle beteiligten Stellen ermittelt wird, um wirklich ausschließen zu können, dass es nicht auch ein Leck von der Innenverwaltung direkt zu den Rockern gegeben hat.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Wansner!

Kurt Wansner (CDU): Herr Wolf, bei aller Freundschaft: Ich habe eben das Gefühl gehabt – der erste Redebeitrag war noch ein bisschen sachlich –, dass Sie sich durch Herrn Lux dazu haben hinreißen lassen, diese Sachlichkeit hier ein wenig zu verlassen. Das, was Sie zum Schluss gefragt haben, Herr Wolf – es ist doch selbstverständlich, dass eine Behörde überprüft, in welchen Bereichen der oder die ist, wo möglicherweise dieses Leck ist. Das ist doch eine Selbstverständlichkeit.

Herr Lux! Noch mal zu Ihnen! Sie haben dem Innensenator, so wie ich es verstanden habe – ich hoffe, dass ich mich geirrt habe – eine gewisse Eskalation in diesem Bereich vorgeworfen

– [Benedikt Lux (GRÜNE): Fahrlässigkeit!] – oder auch eine gewisse Fahrlässigkeit. Da verlassen Sie die Gemeinsamkeit, die wir hier in diesem Raum, im Innenausschuss des Berliner Abgeordnetenhauses, zu erreichen versucht haben. Herr Lenz hat sehr deutlich ausgeführt, mit welcher Geschlossenheit und Wichtigkeit wir gemeinsam dieses Thema erörtern sollten und welche Problematik wir insgesamt haben.

Lieber Herr Schreiber! Das kennen wir zwischenzeitlich alles. Aber hier so zu tun, als ob Sie sich gegenüber dem Innensenator profilieren wollen, empfinden wir schon fast als eine Unverschämtheit, wo man sich überlegen muss, wie lange man – –[Zuruf von Tom Schreiber (SPD)] – Entschuldigung! Ich meinte Herrn Lux! – sich diese Unverschämtheiten von Ihnen anhören muss.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux hat das Wort.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich wollte noch zwei Fragen stellen, die ich vergessen hatte: Was ist aus den sieben Haftbefehlen geworden, die Sie vollstreckt haben? Was ist mit den Verhafteten bislang passiert? Gab es weitere Festnahmen im Zusammenhang mit den letzten Razzien? Was ist mit diesen Festgenommenen passiert? Gibt es Reaktionen auf die Verbotsverfügungen, sprich: Wollen die Betroffenen Rechtsmittel ergreifen und dagegen vorgehen? Ist Ihnen da schon was bekannt?

Nach wie vor steht die Frage im Raum, Herr Henkel, wieso Sie den Einsatz von 550 Beamten aus dem gesamten Bundesgebiet, die sieben Motorräder und ein kleines Vereinsheim sichern, als Erfolg bezeichnen – den Einsatz, den Sie einen Tag vorziehen mussten – und insgesamt mehr Hektik an den Tag legen als die nötige Besonnenheit, um dieses Problems – und es ist ein Problem – auf Dauer Herr zu werden?

Vorsitzender Peter Trapp: Vielen Dank! – Jetzt ist die Rednerliste abgearbeitet, und der Herr Senator hat das Wort.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Herr Lux! Wir haben den Einsatz nicht um einen Tag verschieben müssen, sondern wir haben ihn sieben Stunden vorgezogen. Es geht auch nicht um die Frage, wie ich mich dabei fühle. Es geht bei der ganzen Frage ohnehin nicht um mich, es geht um die Sicherheit der Berlinerinnen und Berliner. Dass das Bemühen, diese Sicherheit zu gewährleisten, für Sie fahrlässig ist, spricht für sich und muss hier nicht näher erläutert werden.

Herr Reinhardt! Die Tatsache, dass Sie neu im Parlament sind, ist eine Erklärung für vieles, für einige grundlegende Dinge nicht. Meine Innenbehörde – ich als Innensenator bin nicht Ermittlungsbehörde, sondern das ist – – [Benedikt Lux (GRÜNE): Wie wär's, wenn Sie erst mal auf die Fragen antworten würden?] –

Vorsitzender Peter Trapp: Die Reihenfolge war: Herr Reinhardt, und dann kommt nachher Herr Lux.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Lux, die Fragen beantworte ich so, wie ich es für notwendig und richtig halte! Ihre Unzufriedenheit verstehe ich im Übrigen gut, denn es ist nicht damit getan, dass man Informationen bekommt,

sondern man muss auch in der Lage sein, diese zu verarbeiten. – [Fabio Reinhardt (PIRATEN): Wir kriegen ja keine Informationen!] – Immerhin war es letzte Woche Montag so, dass Sie so viele Informationen bekommen haben, dass Herr Lux gesagt hat, das habe er alles schon sechsmal gehört – um jetzt zum siebten Mal die Fragen noch einmal zu stellen. Damit müsst ihr klarkommen und nicht wir! Der Unterschied zwischen Legislative und Exekutive ist klar.

Sie haben die Frage nach der organisierten Kriminalität gestellt. Für mich ist das eine Bezeichnung von Gruppierungen, die systematisch kriminelle Ziele verfolgen. Jetzt können wir trefflich darüber streiten, ob das eine sozialwissenschaftliche oder juristische Sicht ist. Vielleicht ist es ohnehin so, dass es in der juristischen Abgrenzung eher schwierig ist und die Umschreibung der Bandenkriminalität eher zutrifft. Aber wie vorhin schon von Ihrer Seite aus richtig bemerkt wurde: Mir obliegt hier die politische Bewertung.

Der Kräfteinsatz ist in der Tat enorm – es wurde vorhin darauf abgestellt, wie so etwas abläuft –, und weil das so ist, bedarf es nicht nur einer sorgfältigen Prüfung, sondern auch einer sorgfältigen Vorbereitung eines solchen Einsatzes.

Zum Leck: Wir – sowohl Frau Koppers als auch ich – haben mehrfach darauf hingewiesen, dass wir in alle Richtungen ermitteln, die Richtungen, die Frau Koppers vorhin bereits ausführlichst erwähnt hat. Übrigens wird so intensiv wie notwendig und so sorgsam wie möglich ermittelt, um nicht den Generalverdacht über wen auch immer in der Polizei oder der Behörde ergehen zu lassen.

Die Frage, Herr Lux – da musste ich ein bisschen schmunzeln –, wie man etwas macht, wie ich gedenke, etwas zu tun, und das sei im Grunde alles jetzt – – Ich habe vorhin gesagt, wir dürfen nicht verharmlosen. Mein Eindruck war, Sie haben das ein Stück weit getan. Ich will noch mal die Kriminalitätsfelder der OMCGs deutlich machen: Wir reden über spezifische Deliktsfelder wie Erpressung, Freiheitsberaubung, Körperverletzung, Betrugsdelikte, wir reden über Urkundenfälschung, über Tötungsdelikte, über BtM, auch Einfuhrschmuggel, wir reden über Waffenhandel und Prostitution. Ich will den aus meiner Sicht sehr bemerkenswerten Vortrag von Herrn Steiof an einer Stelle noch mal bekräftigen, weil ich glaube, es geht darum, ein Stück weit das Bewusstsein zu schärfen, wenn immer so getan wird: Na ja, dann gründen die sich eben neu, jetzt sind sie wieder am Start und schlagen mir ein Schnippchen – oder wem auch immer: Zwischen 2004 und 2011 wurden 1 532 Ermittlungsverfahren im Rockermilieu geführt, 524 Festnahmen getätigt, und als Ergebnis der LKA-geführten Ermittlungsverfahren wurden 387 Jahre Freiheitsstrafe gegen Mitglieder von OMCGs ausgesprochen. Wenn Sie also fragen, wie man die Szene in Unruhe halten will, dann ist das, glaube ich, die Antwort.

Ich will noch mal Stellung beziehen zu der Frage nach der zuständigen vereinsrechtlichen Verbotsbehörde – wobei die Zuständigkeit der einen Behörde die Zuständigkeit der anderen im Bund-Länder-Prinzip ausschließt. Das galt lange Zeit wegen der nicht vollständig bekannten Vereinsstrukturen der Rockergruppierungen als nicht abschließend geklärt. Wir reden ja nicht erst jetzt über das Phänomen, sondern es hat seinen traurigen Höhepunkt erreicht. Das BMI hat – ich bin ja auch auf die IMK angesprochen worden – im Jahr 2010 vor diesem Hintergrund, nicht zuletzt übrigens auf Bitten der Länder, das BKA gebeten, zu den in Deutschland agierenden großen Rockergruppierungen Strukturkenntnisse zu liefern und vereins-

rechtliche Verbotsoptionen zu entwickeln. Es bestand Einvernehmen, das Ergebnis dieser Prüfung abzuwarten. Außerdem stellte sich die Frage, ob vereinsrechtliche Maßnahmen gegen Rockerclubs auf der Ebene der Bundesländer überhaupt sinnvoll wären und den gewünschten Erfolg bringen würden, denn Verbotverfahren auf Landesebene führten häufig lediglich zu Abwanderungsbewegungen und damit zu einer Verlagerung der Problematik. Unter den Bundesländern bestand weitgehend Einvernehmen, dass aufgrund der Komplexität und der bestehenden überregionalen Verbindungen ein bundesweites Vorgehen dringend angezeigt sei, und vor diesem Hintergrund wurden auch in Berlin vereinsverbotsrechtliche Überlegungen gegen einzelne in Berlin agierende Gruppierungen zunächst zurückgestellt. Das ist übrigens die Antwort auf das, was in der Presse spekuliert wurde, nämlich dass das schon mal in den Jahren 2008/2009 schiefgegangen sei. Davon kann nicht die Rede sein.

Die IMK hat sich seit diesem Zeitpunkt auch mit dem Thema Rockerkriminalität befasst. Nach dem Mord an einem Polizeibeamten in Rheinland-Pfalz im Jahr 2010 war das Thema Rockerkriminalität im besonderen Blickpunkt. Die IMK hat beschlossen, Maßnahmen zu treffen, z. B. die Zusammenarbeit der Polizeien mit anderen Behörden zu verstärken und Prüfungen durchzuführen, ob die Waffenbehörden etwa über Erkenntnisse zu Rockern verfügen, um Waffenbesitzkarten zu entziehen. Alle Länder – das war das Ergebnis der Konferenz – sind angehalten worden, Verbote zu prüfen. Wie Herr Friedrich das in seiner rechtlichen Qualität beurteilt, habe ich zu Beginn meiner Ausführungen bereits gesagt. Daneben gibt es Strafverfahren der Staatsanwaltschaften.

Jetzt ist noch die Frage zu Gerichten gestellt worden. Das Verwaltungsgericht hat unseren Antrag geprüft und danach Beschlüsse erlassen. Der Durchsuchungszweck war das Auffinden von Vereinsvermögen, das entzogen werden soll, um zu verhindern, dass Straftatenbegehungen fortgesetzt werden. Wenn Sie am Gericht zweifeln, steht Ihnen das natürlich frei. Ich tue das im Ergebnis nicht.

Letzte Anmerkung von mir – bevor ich wieder an Frau Koppers zu meiner Rechten abgebe, Herr Reinhardt! –: Herr Lux! Sie können – ich habe das am Montag bei der Hektik der von Ihnen geführten, nennen wir es mal Diskussion, über die Tagesordnung gar nicht mitbekommen – selbstverständlich wie alle anderen auch Einblick in die Verbotsverfügung, die mir hier vorliegt, nehmen. Übrigens steht auf dem Briefkopf „24. Mai 2012“, wie wir es auch gesagt haben. Sie können sie selbstverständlich einsehen. Das gilt auch für die anderen Kollegen und Kolleginnen des Innenausschusses. – Zu allen weiteren noch offenen Fragen würde ich Frau Koppers bitten, das Wort zu ergreifen.

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Zunächst zur Frage von Herrn Reinhardt, ob Polizisten, also Unterstützungskräfte aus anderen Bundesländern, in den Hotels, in denen sie untergebracht worden sind, beobachtet worden sind. Das ist eine bloße Behauptung eines Journalisten. Dafür haben wir bisher keine konkreten Anhaltspunkte. Die Unterstützungskräfte werden immer entweder in einer Kaserne, die wir angemietet haben, oder aber in Hotels untergebracht, und zwar danach, welche Hotelkapazitäten wir brauchen und welche uns gerade zur Verfügung stehen. Es sind also nicht immer dieselben Hotels. Selbstverständlich kann man, wenn man Informationen darüber hat, wo sie untergebracht sind, sie – von wo auch immer – beobachten, das liegt auf der Hand. Aber wir haben bisher keine konkreten Anhaltspunkte dafür, dass es solche Beobachtungen gegeben hat.

Zur Task Force der Staatsanwaltschaft: Nach den mir vorliegenden Erkenntnissen ist es zunächst einmal eine Einheit ausschließlich innerhalb der Staatsanwaltschaft. Wir planen eine Sonderaufbauorganisation unter Beteiligung der Staatsanwaltschaft, die aber losgelöst von der Task Force der Staatsanwaltschaft geführt wird. Die Zusammenführung von Staatsanwälten zur Bearbeitung schon anhängiger Verfahren ist auch etwas anderes als die Aufsattelung einer staatsanwaltschaftlichen Führung auf die Organisation einer künftigen Ermittlungseinheit. – Ich würde Sie bitten, weitere Fragen dazu an die Justiz und im Rechtsausschuss zu stellen.

Warum die GSG 9 in Hennigsdorf eingesetzt worden ist, haben Sie gefragt, ob das eine Blendgranate sei und ob die Polizei in Berlin mit dem Problem nicht zurechtkomme. Wir haben in Berlin verschiedene große Einsätze wie den 1. Mai. Andere Bundesländer haben andere Einsätze. Es gibt eine Vereinbarung zwischen den Bundesländern, dass man nur das Personal zur Verfügung hält und sich auch finanzieren lässt, das man tagtäglich braucht. Für alle darüber hinausgehenden, nicht tagtäglich, ungewöhnlichen Einsätze unterstützt man sich gegenseitig. Das ist ein sinnvoller Einsatz von Ressourcen. Deshalb unterstützen Bund und Länder sich wechselseitig bei den unterschiedlichsten Einsätzen, so auch bei derart umfangreichen Razzien gegen Rocker oder in anderen Kriminalitätsfeldern. Das hat nichts mit mangelnder Fähigkeit, sondern mit sinnvollem, vernünftigem Ressourceneinsatz zu tun.

Zu Herrn Wansner: Sie haben völlig recht, Herr Wansner, aber das ist nun mal menschliche Niedertracht, die sich gelegentlich auch über die Medien äußert. Dass man Konkurrenzstreitigkeiten so austrägt, ist nichts Neues. Das gibt es auch auf anderen Ebenen. Dazu sage ich jetzt lieber nicht mehr.

Wieso wir nicht zeitgleich vorgegangen sind – ich dachte, das hätte ich schon beantwortet. Das strafrechtliche Verfahren war schon längere Zeit anhängig. Das war ein umfangreicherer Einsatz, der schon längerfristig vorbereitet war und sich nicht mehr hätte verlegen lassen. Das Vereinsverbot war nicht in der Planung der Staatsanwaltschaft enthalten. Aber unabhängig davon, dass es vielleicht theoretisch möglich gewesen wäre, weiß ich gar nicht, ob es wirklich so sinnvoll gewesen wäre, gegen zwei verschiedene Vereine gleichzeitig vorzugehen. Das wären ja 150 Durchsuchungsorte gewesen. Das wäre eine echte logistische Meisterleistung. Schon so war es eine logistische Meisterleistung. Das ist schließlich auch ein Organisationsproblem. Aber unabhängig davon – das sagte ich bereits – hätten wir die Kräfte dafür nicht zur Verfügung gehabt.

Genauso, wie wir solche großen Einsätze möglichst geheimzuhalten versuchen – der zweite Einsatz ist komplett unter einem anderen Einsatzenanlass vertarnt worden –, haben auch die anderen Bundesländer ihre Einsätze vertarnt oder jedenfalls nicht gegenüber anderen offengelegt, soweit es nicht nötig war. Sinn der Sache ist, dass möglichst wenige – es sind immer noch viel zu viele – Personen und Behörden von den Einsätzen wissen, sodass die Wahrscheinlichkeit, dass Informationen an die Presse oder auch an die Betroffenen hinausgehen, nicht noch größer wird, als ohnehin schon vorhanden.

Zu Herrn Wolf: Ich hatte in meinen ersten Ausführungen schon dargelegt, dass wir in alle Richtungen ermitteln, aber dass wir konkrete Anhaltspunkte bisher nur für dieses eine Durchstechen haben. Natürlich ermitteln wir trotzdem in die anderen Richtungen weiter. Deshalb haben wir auch in einem Flussdiagramm minutiös aufgegliedert – bei der Ermittlungsbehörde

noch etwas genauer, als ich es hier dargestellt habe – , wer zu welchem Zeitpunkt, also zu welcher Uhrzeit an welchem Datum, welche Informationen hatte, angefangen vom Senator über den Staatssekretär über mich usw., und deshalb die Möglichkeit gehabt haben kann, Informationen an die Presse oder an die Rocker weiterzugeben. Selbstverständlich wird das weiter ermittelt.

Zur Frage von Herrn Lux: Die sieben Haftbefehle sind vollstreckt worden, die Beschuldigten befinden sich auch in Untersuchungshaft. Es hat weitere Festnahmen gegeben, aber nicht alle haben auch Haftbefehle bekommen. Soweit mir in Erinnerung ist, hat es zwei zusätzliche Haftbefehle gegeben. Es sind Rechtsmittel gegen die Verbotsverfügungen eingelegt worden, und es ist auch, soweit mir bekannt, die Herausgabe eines Motorrads beantragt worden. – Die weiteren Fragen würde ich gern an Herrn Steiof weitergeben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Steiof, Sie haben das Wort!

Christian Steiof (LKA): Zunächst möchte ich auf die Bemerkung von Herrn Lux bezüglich der Gründung der „East District Hells Angels“ eingehen. Das ist durch eine Spaltung des „Hells Angels MC Nomads“ passiert. Natürlich – das habe ich auch am Montag ausgeführt – kann das eine Gegenstrategie sein und dieser Bereich East District künftig zumindest für Teile des „Hells Angels MC Berlin City“ gelten. Das wollen wir nicht ausschließen.

Ich habe aber auch gesagt, dass – unabhängig von der Frage, ob unsere Verbotsmaßnahmen von wem auch immer an wen auch immer durchgestochen wurden – die Gegenstrategie der Rockergruppen schon längere Zeit bekannt ist und gefahren wird, Verboten zu entgehen, indem man Umbenennungen vornimmt, sich möglicherweise in der Zusammensetzung verändert. Aber – das sage ich auch ganz deutlich – niemals darf man in dieser Szene die Symbolwirkung vergessen, die eine Kutte, auch ein kleines „1%er“-Patch, hat. Das ist eine extreme Symbolwirkung, nicht nur nach innen, sondern vor allen Dingen auch nach außen, und zwar gegenüber den Geschädigten, den Opfern, die angegangen werden. Das darf man niemals vergessen.

Maßnahmen: Ich will den Eindruck, der entstehen könnte, wir hätten uns seit drei Wochen in der Berliner Polizei mit Rockerkriminalität beschäftigt, in bisschen aufweichen. Das LKA Berlin ist das erste gewesen, das bundesweit spezialisierte Rocker-Bearbeiter hatte, und zwar in den Bereichen der organisierten Kriminalität, dort im Bereich der Türsteherkriminalität, die damals noch eine größere Rolle spielte. Seit 2002 haben wir ein spezialisiertes Kommissariat, seit 2008 ein zweites dazubekommen. Temporär, je nachdem, wie sich die Lage entwickelt, werden weitere Mitarbeiter aus anderen Kommissariaten hinzugenommen. Es ist also nicht so, dass wir erst vor drei Wochen angefangen hätten.

Die Maßnahmen, die wir fahren, sind nicht einseitig. Sie sind ein großes Bündel. Das betrifft einerseits die Aufklärung der Szene. Es ist ein wesentlicher Teil in meinem Vortrag gewesen, Ihnen dazulegen, dass wir von den rund tausend Mitgliedern von OMCGs in Berlin 850 namentlich und von Angesicht kennen. Das bedeutet, wir sind gar nicht darauf angewiesen, dass sie mit einer Kutte herumlaufen, sondern sie werden auch im T-Shirt erkannt. Aufklärung ist ein wesentlicher Teil unseres täglichen Geschäfts in diesem Bereich. Dafür gibt es eine spezialisierte Einheit im LKA.

Die Repression, also die Strafverfolgung, ist ein wesentlicher Baustein, den wir zusätzlich haben. Das betrifft einerseits die Abarbeitung der Straftaten, die öffentlichkeitswirksam sind. Das sind insbesondere die, die bei gewalttätigen Auseinandersetzungen eine Rolle spielen. Aber es betrifft auch ca. ein- bis zweimal im Jahr Strukturverfahren, die wir von uns aus anstrengen, wo wir versuchen, bestimmte Hinweise, Erkenntnislagen, die wir haben, gegen eine größere Anzahl von strukturierten Menschen in solchen OMCGs zu führen, und die in verschiedenen Bereichen. Da gibt es einen ganzheitlichen Ansatz. Das geht von Steuerfinanzermittlungen bis hin zum Bekämpfen der Rauschgiftkriminalität.

Bunter Blumenstrauß – da versuchen wir auch das, was Sie ansprachen, festzustellen, weil es für mich ein ganz wesentlicher Faktor ist, eben nicht solche Verhältnisse zulassen, wie wir sie auch in anderen Bereichen der organisierten Kriminalität haben, also die Unterwanderung und quasi Vereinnahmung in legalen Wirtschaftszweigen. Ich hatte es am Montag ausgeführt: Wir können im Bereich der Rocker in Berlin noch nicht feststellen, dass sich da gefestigte Dinge ergeben. Allerdings gibt es Gewerbebezweige, wo sich per se Rocker gern engagieren und si-

cherlich auch erfolgreich. Schon 2008 haben wir ein etwas größeres Strukturverfahren geführt, in dem es um eine Gaststätte des „Bandidos MC“ ging, die zu Rauschgifthandelszwecken gekauft und genutzt wurde, also ein legaler Zweig, der zu illegalen Geschäften genutzt wurde. Das ist im Übrigen auch eines der Verfahren, bei dem eine ganze Menge herauskam: im Höchstfall Haftstrafen von sieben Jahren gegen die ermittelten Tatverdächtigen. Also, wir haben einen bunten Strauß.

Derzeit haben wir kräftemäßig etwas angehoben, arbeiten im Rahmen einer BAO, also einer Besonderen Aufbauorganisationen, um einerseits den Fall André S. im Blick zu behalten und andererseits aufzuklären, wie sich die Szene strukturiert.

Vielleicht noch kurz zu der ursprünglichen Frage nach den Rechten. Ich hatte gesagt, es gibt Personenverbindungen. Die kennen wir zum Teil auch. Wir wissen, dass gerade im Bereich Schöneweide Beziehungen in den jeweiligen Unterkünften bzw. den Gaststätten bestehen. Der wesentliche Unterschied – so hatte ich es am Montag auch gesagt – ist: Es gibt keine organisierte Zusammenarbeit, und es gibt keine politische Ausrichtung irgendeines MCs.

Natürlich haben wir die Sachen im Blick. Anfang des Jahres sind wir Hinweisen nachgegangen, haben den Staatsschutz, den Bereich organisierte Kriminalität, Rocker und die Direktion 6 zusammengepackt. Wir haben alle Erkenntnisse ausgetauscht, und dies findet in regelmäßigen Runden statt, um zu schauen, ob es Veränderungen gibt. „Gremium MC“ ist zum Teil ehemalige Hooliganszene, ist zum Teil ehemalige Rechtsextremismusszene. Das wissen wir.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Herr Steiof! – Ich würde jetzt nach zwei Stunden vorschlagen, dass wir die Rednerliste mit Herrn Lux, Herrn Reinhardt, Herrn Lenz und Herrn Mayer abarbeiten und sie dann schließen.

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Eine Frage ist noch unbeantwortet geblieben, vielleicht sogar mehrere. Aus meinem Gedächtnis war das die Frage, inwieweit es Verbindungen der Szene bis in die Justizvollzugsanstalten hinein gibt.

Christian Steiof (LKA): Das eine Offene ist das Clubheim in der Residenzstraße 54. Das Haus gehört nicht den „Hells Angels Berlin City“. Die Clubräume waren gemietet. Wir achten durch regelmäßige Präsenz und Streifen darauf, dass sich die „Hells Angels“ nicht wieder dort einnisten, aber das ist keine Handhabe für uns, in irgendeiner Weise gegen den Vermieter vorzugehen. Dieses Haus gehört nicht dem verbotenen Club.

Stephan Lenz (CDU): Man kann den Vermieter nicht zwingen, aber man kann auf den Vermieter zugehen – nicht unbedingt die Polizeibehörde –, und man könnte sich vor Ort bemühen, dort ein anderes Mietverhältnis anzustreben. Gibt es da Aktivitäten? Es wäre ganz hilfreich, wenn man die Rocker dort endgültig vertreiben würde.

Christian Steiof (LKA): Theoretisch ja, in diesem Fall nicht, weil der Besitzer des Hauses offensichtlich zumindest ein Sympathisant der Szene ist.

Die nächste Frage war die nach der Beziehung zu Gefangenen. Ich hatte am Montag dargestellt, dass die Solidarität der Clubs enorm groß ist, insbesondere auch gegenüber den Perso-

nen, die in Justizvollzugsanstalten einsitzen. Auch in dieser Szene wie in anderen ist es so, dass man sich bestimmter Rechtsanwälte bedient, und die stellen auch Verbindungen zu den Gefangenen her. Besuche gibt es natürlich auch.

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lux, bitte!

Benedikt Lux (GRÜNE): Danke, Herr Vorsitzender! Mein Problem ist, dass ich auf ein paar Fragen noch keine Antworten bekommen und auch immer das Gefühl habe, hier werden manche Fragen bewusst falsch verstanden, und es wird so getan, als seien sie schon mehrfach beantwortet worden. Meine Frage war, warum in den letzten polizeilichen Kriminalstatistiken sehr wenig zur Rockerkriminalität stand und zur Eingrenzung von dem, was in dem Milieu passiert und welche OK-Komplexe dazu geführt worden sind. Herr Henkel, Sie haben die Bilanz wiederholt, die uns allen zur Verfügung gestellt worden ist. Das ist nicht ausreichend. Ich stelle auch fest, dass Sie keine Antwort auf die Frage gegeben haben, ob man Übertritte in noch nicht verbotene Vereine verbieten darf, ob Sie die Prüfung von Ersatzgründungen vorgenommen haben, die Sie dann auch verbieten könnten, was wieder mit weiterer Arbeit verbunden ist, wo Sie wieder keine Verbrecher auf der Straße jagen können, sondern schön prüfen.

Ich hatte nicht nur eine Frage zu dem Datum, zu dem die Verbotungsverfügung erlassen worden ist, sondern auch die Frage, auf welchem Briefkopf sie erlassen wurde. Ich nehme an, es war Ihrer, Senator für Inneres. Ich wollte fragen, welche Kontaktdaten dort genannt wurden. Waren es die Daten mit Ihren Erreichbarkeiten, also des jetzigen Senats, oder waren es vielleicht andere? Wenn ja, warum?

Mich würde interessieren, warum wir hier mit Ihnen keine Debatte um die Wurzel, wie Sie es nennen, führen können. Wollen Sie noch 29 weitere Charter verbieten? Halten Sie es für einen großen Erfolg, ein Charter verboten zu haben, auch wenn sich möglicherweise ein neues gegründet hat? Dass man hier im Innenausschuss keine Zweck-Mittel-, keine Aufwands-Erfolgs-Debatte führen kann, finde ich ziemlich bedauerlich. Sie haben alle gerade gehört – gerade Sie, Frau Thamm als Haushälterin sollte das interessieren – – Wenn ich mir vom LKA für einen Verein zuarbeiten lasse, dauert es vielleicht zwei, drei Monate. Es gibt wenig Abteilungen, wenige Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei, die damit beschäftigt werden können. Für ein Vereinsverbot müssen bestimmte Zuarbeiten erfolgen, vielleicht stehen noch weitere in Aussicht. Lohnt sich das alles in der Form, Herr Henkel? Ist das richtig? Ich verstehe das Bedürfnis, dass man ein Zeichen setzen will. Gerade bei Ihnen verstehe ich das. Aber worum ich eindrucklich bitte, ist, dass Sie auch der Bevölkerung bewusst machen, dass es damit allein nicht getan ist, dass es durchaus auf mehr ankommt, als ein Charter zu verbieten und das ins richtig Verhältnis zu setzen. Dass hier keine Diskussion darüber möglich ist, ist sehr bedauerlich, und dass Sie sich dem entziehen, ebenfalls.

Peter Trapp (CDU): Schönen Dank! – Herr Reinhardt!

Fabio Reinhardt (PIRATEN): Wir sind in der Tat neu im Haus. Deswegen ist es interessant, diese Powerpoint-Präsentation zu bekommen. Insofern vielen Dank, Herr Steiof, dass Sie auf die Neuen im Ausschuss und besonders auf uns eingegangen sind. Trotzdem ist es auch uns möglich, so eine Präsentation im Vorfeld zu bekommen und sich anzuschauen. Auch bei uns war es klar, dass wir mit der Nutzung der 40 Minuten in der letzten Sitzung unzufrieden wa-

ren. Insgesamt wird hier der Eindruck vermittelt, dass man das Thema möglichst schnell und möglichst effektiv beerdigen will, ohne länger darüber zu reden. Gerade von den Koalitionsfraktionen wird der Eindruck vermittelt, dass sie die Ausschusssitzung mit Redebeiträgen füllen wollen, die den Zuschauern und Medien den Eindruck vermitteln sollen, dass hier ein Gespräch stattgefunden hat, das in Wirklichkeit aber nicht stattgefunden hat.

Die Antworten auf die eigentlich spannenden Fragen, Herr Henkel, sind Sie schuldig geblieben. Ich hatte explizit nach dem Machtvakuum gefragt. Was ist der Plan des Senats, um nach dem Verbot eines Charters effektiv Übertritte und Ersatzgründungen zu verhindern und insgesamt dafür zu sorgen, dass sich beim Verbot einer Gruppe nicht direkt andere Gruppen festsetzen und dieses Machtvakuum füllen? Ich finde es interessant, dass ein Einsatz hier als Erfolg dargestellt wird. Das mag man so beurteilen, das mag man anders beurteilen, aber das ist, glaube ich, nicht die Aufgabe des Ausschusses, der seinen Schwerpunkt auf Aufklärung und Information legen sollte. Insofern würde ich darauf dringen, dass diese Fragen beantwortet werden. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Herr Lenz!

Stephan Lenz (CDU): Ich wollte noch eine Anmerkung zu den Ideen von Herrn Lux machen. – Herr Lux! – [Benedikt Lux (GRÜNE): Ich höre zu!] – Ach so! Ich wusste nicht, dass Sie mehrfach belastbar sind. Männer sind das nicht immer. Ich bin es nicht, nicht in der Form. – Sie haben davon gesprochen, dass der Senator eskaliert, dass er durch sein rigides Vorgehen Eskalation betreibt, dass andere Ansätze gefragt seien. Sie haben eine Debatte um die Wurzel gefordert, habe ich mir notiert. Ich meine, dass das hier überhaupt nicht passt. Das ist dieses gängige Muster grüner Sicherheitspolitik: Man muss doch auch Verständnis für die Täter entwickeln und gucken, woher das kommt. Vielleicht muss man einen Runden Tisch bilden oder ein Präventionsprojekt entwickeln. – Ich glaube, das passt hier alles nicht. Ich habe mir, um das noch mal deutlich zu machen, dieses nette Gruppenfoto, das uns zur Verfügung gestellt wurde, angesehen. Das hier sind die Leute, mit denen wir es zu tun haben, und da werden Sie rigide vorgehen müssen. Das sind Leute, die den Anspruch erheben, Outlaws zu sein. Wenn wir es nicht schaffen, denen klarzumachen, dass sie keine Chance haben – das müssen wir mit rigiden Mitteln machen; das müssen wir mit allen Mitteln machen, die wir im repressiven Bereich zu Verfügung haben –, wenn uns das nicht gelingt, dann gute Nacht!

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Jetzt hat Herr Mayer das Wort. – Bitte!

Pavel Mayer (PIRATEN): Zunächst noch eine allgemeine Bemerkung. Ich fände es schön, Herr Lux – vielleicht auch an Herrn Henkel –, wenn wir es unterlassen könnten, uns gegenseitig Fähigkeiten abzusprechen, also ad hominem miteinander zu argumentieren. Das hilft, glaube ich, niemandem weiter. Auch Herrn Wansner würde ich da gern einbeziehen. Ich finde das nicht hilfreich und in Teilen auch etwas verletzend. Das wollte ich noch bemerken.

Ansonsten würde mich interessieren: Ich habe herausgehört, dass die Ereignisse in Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen tatsächlich grundsätzlich in Berlin nicht bekannt waren und dass die zeitliche Nähe der Verbotsverfügung und dieser Ereignisse eigentlich eine Koinzidenz gewesen ist. Oder haben – das wäre jetzt die Frage – die Ereignisse in den anderen Bundesländern in irgendeiner Weise beschleunigend auf dieses Verfahren

eingewirkt, dass man gesagt hat: Okay, wir haben es in der Schublade liegen, jetzt sollten wir aber mal ran – oder gab es keinerlei Einfluss dieser Ereignisse?

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank! – Herr Lux!

Benedikt Lux (GRÜNE): Ist es möglich, das „1%er“-Patch entsprechend anderen verbotenen Symbolen zu verbieten?

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Zunächst zu der Sache mit dem Briefkopf. Das ist eine Frage, die Herr Heise vom „Spiegel“ eins zu eins meiner Behörde gestellt hat. Schön, dass Sie jetzt auch dieses Geschäft mitmachen. Das ist wunderbar. Was immer mit diesem Briefkopf sein sollte, ob oben ein Kringel nicht richtig ist, oder ob er dem CE nicht richtig entspricht, eine Ecke geknickt ist oder eine Linie nicht richtig durchgezogen ist – was auch immer mit diesem Briefkopf ist: Die Wirksamkeit der Verbotsverfügung bleibt dadurch unberührt.

Zweite Frage, ob ich es als Erfolg betrachte. Ich habe es vorhin deutlich gesagt: Ja, es ist ein Erfolg. Warum das so ist, habe ich ausgeführt.

Zur Frage „Hells Angels East District“ als Auffangorganisation: Uns liegen bisher keine Erkenntnisse darüber vor, dass der neue Club „Hells Angels East District“ als Auffangorganisation für den verbotenen „HAMC Berlin City“ gegründet wurde.

Jetzt noch mal zu der Frage nach den allgemeinen polizeilichen Maßnahmen in Zukunft. Neben dem Einleiten und Führen von polizeilichen Ermittlungsverfahren mit dem Ziel der strafrechtlichen Sanktionierung der begangenen Straftaten einzelner Mitglieder kommt dem präventivpolizeilichen Ansatz eine hohe Bedeutung zu. Ich beantworte die Frage insbesondere, Herr Lux, weil Sie gefragt haben, inwieweit wir mit der Prüfung begonnen haben, ob Nachfolgeorganisationen gebildet worden und diese gegebenenfalls zu verbieten sind. Das ist ein Dauerprozess im Rahmen der laufenden Aufklärung. Bisher gibt es dazu keine Erkenntnisse.

Aber wenn ich vom präventiven polizeilichen Ansatz spreche und dem eine hohe Bedeutung beimesse, dann deshalb, weil die Ablehnung der staatlichen Ordnung, auch übrigens des staatlichen Gewaltmonopols durch die OMCs immer wieder dazu führt, dass einzelne Mitglieder der jeweiligen Vereine dem Versuch erliegen, rechtsfreie Räume durch Bewaffnung, eigene Sanktionssysteme, geschlossene Ausfahrten etc. zu schaffen. – Darüber sprechen wir jetzt übrigens seit zweieinhalb Stunden. Zu formulieren, es würde sich irgendjemand der Diskussion entziehen, ist etwas, was ich als intellektuelle Meisterleistung betrachten würde. – Ich bleibe dabei: Durch das frühzeitige resolute und nachhaltige Einschreiten der Berliner Polizei wird das, was ich eben genannt habe, im Ansatz verhindert. Begleitet wird eine solche Konzeption durch verstärkte Aufklärungsmaßnahmen auch von szenekundigen Beamten in Zusammenarbeit mit uniformierten Kontrollkräften im Rahmen einer besonderen Einsatzanordnung. Auch darüber haben wir, unterstützt durch die Ausführungen von Frau Koppers und Herrn Steiof, vorhin bereits ansatzweise gesprochen.

Die interne und externe Sensibilisierung und Fortbildung erfolgen durch Schulungen und Vorträge. Darüber hinaus wirkt die Fachdienststelle an der Erarbeitung von bundesweiten Konzeptionen – auch das war eine Frage – der Polizeibehörden zur Bekämpfung der Rockerkriminalität mit. Der engen Vernetzung der OMCs in Berlin und Brandenburg wird durch einen regelmäßigen Informationsaustausch und eine vertrauensvolle Zusammenarbeit der Fachdienststellen beider Länder Rechnung getragen. Auch das war eine Frage, die hiermit beantwortet ist. – Bei den noch offenen Fragen würde ich Frau Koppers bzw. Herrn Steiof bitten, zu den Einzelheiten Stellung zu nehmen. – Danke!

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte, Frau Koppers!

Polizeivizepräsidentin Margarete Koppers: Ich würde gern aus polizeilicher Sicht noch einmal zur Sinnhaftigkeit dieser Verbotserlassung Stellung nehmen. Rocker sind in der Regel im öffentlichen Raum deutlich wahrnehmbar und schnell erkennbar. Sie haben gerade wegen ihres martialischen Auftretens und Gebarens einen negativen Einfluss auf das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung. Gerade das uniformhafte Tragen einheitlicher Kuttens ist in der öffentlichen wie in der medialen Wahrnehmung besonders geeignet, Ängste zu schüren. Sämtliche Insignien des Vereins – das sind also nicht nur die „1%er“-Patches – sind von dem Verbot erfasst. Sie dürfen nicht mehr geführt werden, und wenn sie geführt werden, können wir sie beschlagnahmen. Die Eingreifschwelle ist also deutlich abgesenkt. Das ist für uns, polizeilich, ein Erfolg.

Mit dem Vereinsverbot wird das nach wie vor existente staatliche Gewaltmonopol wieder dokumentiert. Es entsteht ein vertrauensbildender und sichernder Effekt in der Bevölkerung. Die körperlichen Auseinandersetzungen im Rockermilieu gingen häufig mit dem Einsatz von scharfen Schusswaffen einher und bedeuten regelmäßig eine hohe Gefährdung unbeteiligter Dritter. Zu erwarten ist, dass dieses Vereinsverbot auch in der Bevölkerung als Erfolg gewertet wird, weil den Rockern verboten wird, derart martialisch aufzutreten. Wir haben die Erwartung, dass in der Bevölkerung dadurch auch die Bereitschaft steigt, in Verfahren als Zeuge auszusagen, und dass zum Teil auch wegen des Machtverlustes einzelner Motorradclubs sogar Mitglieder aus der MC-Szene selbst sich dazu bereit erklären, gegenüber der Polizei auszusagen und mitzuarbeiten.

Noch ein weiteres Argument: Herr Steiof hat in seinem Vortrag beschrieben, dass Motorcycle-Gangs eine hohe Anziehungskraft auf orientierungslose Jugendliche und Heranwachsende haben. Es ist in Berlin völlig unproblematisch gewesen, Nachwuchs zu rekrutieren. Herr Steiof hat ebenfalls berichtet, dass wir im erweiterten Umfeld des verbotenen Vereins die Entstehung einer gewalttätigen Jugendgruppe festgestellt haben, was die sehr positiven polizeilichen Bemühungen zur Eindämmung von Jugendgruppengewalt umzukehren drohte. Durch die Vereinsverbote wird das offensive Werben um Nachwuchs unmöglich gemacht, und mit dem Verbot des Kuttentragens geht auch ein Attraktivitätsverlust für etwaige aufstiegswillige Mitglieder einher.

Hinzu kommt, dass die Mitgliedschaft in einem derartigen Verein Aufnahmegebühren und Monatsbeiträge zur Folge hat, sodass die Mitglieder einem permanenten finanziellen Druck ausgesetzt sind. In Ermangelung entsprechender beruflicher Einnahmen bleibt oftmals nur die Finanzierung über die Begehung von Straftaten. Auch das entfällt, weil der vereinsrechtliche Schutzraum genommen wird.

Die Erfahrung mit den Vereinsverboten verschiedener Charter oder Chapter in anderen Bundesländern belegen, dass das befürchtete Abtauchen in eine gewisse für die Polizei unausforschbare Anonymität nicht stattfand. Eine Schlechterstellung erfolgreicher polizeilicher Arbeit konnte oder kann nicht konstatiert werden.

Das Argument trägt übrigens auch aus anderen Gründen nicht, denn die OMCG-Szene hat bereits deutlich vor dem jetzt umgesetzten Verbot damit begonnen, in der Öffentlichkeit nur noch zu speziellen Anlässen mit ihren Kutten und damit nach außen deutlich erkennbar aufzutreten. Im Alltag agieren oder agierten sie im öffentlichen Raum ohne Anlegen der Insignien. Die Clubhäuser sind allerdings ständiger Anlaufpunkt der Mitglieder und deshalb auch für uns ein Anlass gewesen, sie dort aufzunehmen und zu observieren.

Letztlich erhält die Szene ein deutliches Signal dafür, dass hier in Berlin kein sicherer, polizeilich unangreifbarer Raum für sie existiert. Und wie wir beobachten können, hat das Verbot deutlich Bewegung in die Szene gebracht und zu einer Verunsicherung geführt. Auch dieser Strukturwechsel bietet für uns neue Erkenntnisgewinnungsmöglichkeiten.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank, Frau Koppers! – Bitte, Herr Steiof!

Christian Steiof (LKA): Damit es nicht so plakativ nur um eine Zahl über einen langen Zeitraum geht: Ich hatte schon ausgeführt, dass wir ein- bis zweimal im Jahr Strukturverfahren durchführen, die unterschiedlichen Umfang haben. Dementsprechend hat es wenig Sinn, hier PKS-Zahlen bekannt zu geben, die der Fachdienststelle vorliegen. Die polizeiliche Kriminalstatistik hat keinen Merker Rockerbezug, der bundesweit abrufbar wäre. Das ist derzeit nicht machbar, und es wäre eine bundesweit abzustimmende Geschichte, da einen Statistikmerker einzubringen, weil die PKS bundesweit einheitlich gilt. Ich halte es aber auch nicht für besonders sinnvoll, weil mittlerweile überall spezialisierte Rockerdienststellen sind, die sehr wohl einen Überblick über die jeweils geführten Verfahren haben.

Zum OK-Bereich hatte ich am Montag angeführt, dass die tatsächliche Definition der organisierten Kriminalität, so wie sie von der IMK seit vielen Jahren vorgegeben ist, durch die Delikte in Berlin, die durch die Rockerszene begangen werden – dass nicht allzu häufig die ganzen Kriterien erfüllt werden, insbesondere die nicht, die Einfluss auf Wirtschaft, auf Politik usw. haben, also die zusätzlichen Kriterien. Insofern gehen wir in vielen Deliktsbereichen, die von uns beobachtet werden, in aller Regel von Bandenkriminalität aus – der Senator hatte das auch gesagt –, allerdings in Deliktsfeldern, die typischerweise der organisierten Kriminalität zuzurechnen sind, von Rotlicht bis Rauschgift. – Wenn Sie möchten, kann ich Ihnen die bearbeiteten Verfahren der letzten Jahre auch noch im Einzelnen darstellen. Ich denke aber, das würde zu weit führen.

Benedikt Lux (GRÜNE): Ich habe noch die eine Frage, ob die Übertritte von Mitgliedern des verbotenen Vereins in noch nicht verbotene Vereine rechtlich möglich sind. Herr Henkel hatte gesagt, es sei nicht so. Das würde mich wundern, wie ich das Vereinsrecht kenne. Und die Vereinigungsfreiheit, erwähnten Sie schon, sei grundsätzlich ein Recht in unserer demokratischen Gesellschaft.

Herr Innensenator! Ich bin relativ froh, dass die richtige Adresse unter Ihrem Briefkopf steht. Aber es gibt umfangreiche Rechtsprechungen über die Zustellung von amtlichen Dokumenten, wenn die Erreichbarkeit der Behörde nicht gewährleistet ist. Ich stelle fest, dass in zwei Merkmalen, die auf dieser Verbotsverfügung stehen, diese Erreichbarkeit wahrscheinlich unmöglich ist. Das sollte man nicht einfach so als Scherz abtun. Das führt einen zu der berechtigten Frage – ich fühle mich geehrt, wenn der „Spiegel“ die gleiche gestellt hat wie ich –, dass man auf die wesentlichen Formalia entsprechend ernsthaft Wert legen sollte, sonst konterkarieren Sie Ihr eigenes Ziel, das Sie hier so wirkungsmächtig vorgetragen haben, wenn Sie nicht mal in der Lage sind, die richtige Telefonnummer draufzuschreiben.

Vorsitzender Peter Trapp: Bitte schön, Herr Senator!

Bürgermeister Frank Henkel (SenInnSport): Ich will noch einmal Stellung nehmen zu der Frage: Dürfen Ersatzorganisationen gegründet werden? – Ich habe vorhin gesagt: In Gänze in andere Clubs überzutreten, geht nicht. Natürlich kann der einzelne Rocker XYZ eintreten, wo er will. Etwas anderes habe ich nicht behauptet.

Vorsitzender Peter Trapp: Schönen Dank!

Punkt 3 der Tagesordnung

Besondere Vorkommnisse

1. Kommissare als Objektschützer
(auf Antrag der Piratenfraktion)
2. Verhalten der Polizei bei der Lärmdemo am Kotti
(auf Antrag der Fraktion Die Linke)
3. Trauer um Semanur S. – Verhalten der Berliner Polizei
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 4 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.
